



Betrieblicher Notfallplan

EEW Energy from Waste Farmsum

Dokumentnummer	AA-DEL-3.2.7-00-01-Anlage 2
Status	definitiv
Versionsnummer	3
Versionsdatum	10.07.2025



Inhaltsverzeichnis

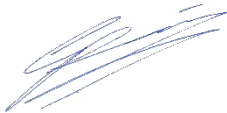


1.	Einleitung	7
2.	Glossar.....	8
3.	RAHMEN.....	9
3.1.	Rechtlicher Rahmen.....	9
3.2.	Sonstige relevante Rechtsvorschriften	9
3.3.	Interne, betriebseigene Rahmenwerke	10
4.	Begründung des betrieblichen Notfallplans	10
4.1.	Zweck und Funktion des betrieblichen Notfallplans.....	10
4.2.	Aufgaben des Werkschutzes.....	10
4.3.	Zuständigkeiten.....	11
4.4.	Verwaltung des betrieblichen Notfallplans	12
4.5.	Restrisiken und Werkschutz.....	12
4.6.	Notfallszenarien	14
4.6.1.	Allgemeine Anweisung 112.....	14
4.6.2.	Verletzungen durch Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Einklemmen.....	15
4.6.3.	Kontakt mit heißen Teilen / Dämpfen	16
4.6.4.	Schnittverletzungen durch scharfkantige Teile/Papier.....	17
4.6.5.	Verletzung durch Kollision	18
4.6.6.	Verletzung durch Hydraulik, Austritt unter hohem Pumpendruck.....	19
4.6.7.	Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen / Produktresten (eventuell mit Spülwasser verdünnt)	20
4.6.8.	Exposition gegenüber Gasen (CO, CO ₂ ,PH ₃).....	21
4.6.9.	Brand mit anschließender Rauchentwicklung und Hitze.....	22
4.6.10.	Aufzugsstörung (mit Person(en) im Aufzug)	23
4.6.11.	Akute Erkrankungen und/oder Beschwerden.....	24
4.6.12.	Kollision mit einer Dampfleitung auf einer öffentlichen oder betriebsinternen Straße 27	
4.6.13.	Sturz in einen Bunker, Rettung aus einem Bunker	28
4.6.14.	Elektrischer Schlag und Lichtbogen	31
4.6.15.	Austritt von Ammoniak (NH ₃)	33
4.6.16.	Austritt von Diesel.....	35
4.6.17.	Deichbruch	37
4.6.18.	Erdbeben.....	38
4.6.19.	Externe Bedrohung (einschließlich Demonstrationen, Bombendrohungen usw.)	39
4.6.20.	Brand von E-Fahrzeugen	40

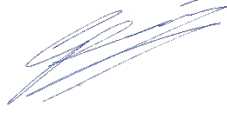

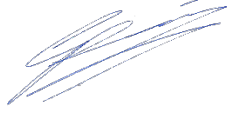
5.	Allgemeines, Gebäude- und Anlagendaten	41
5.1.	Allgemeine Daten.....	41
5.2.	Wichtige Telefonnummern	41
5.3.	Schlüsselmanagement	42
5.4.	Öffnungszeiten & Geschäftszeiten.....	42
5.5.	Durchschnittliche Besetzung.....	42
5.6.	Technische Anlagen und sonstige Risiken.....	42
5.6.1.	Brandabschnitte.....	43
5.7.	Hilfsmittel für den Werkschutz	43
5.7.1.	Allgemein	43
5.7.2.	Zufahrtsstraßen.....	44
5.7.3.	Löschwassereinrichtungen.....	44
5.7.4.	Zufahrt für Rettungsdienste.....	45
5.7.5.	Zeichnungen.....	45
5.7.6.	Bedienung der Lüftungsanlage	45
5.7.7.	Aufzüge	45
5.7.8.	Technikräume	45
5.7.9.	Fluchtwege.....	45
5.7.10.	Löschmittel.....	46
5.7.11.	Kommunikationsmittel	46
5.7.12.	Erste-Hilfe-Ausrüstung.....	47
5.7.13.	Erste-Hilfe-Koffer	48
5.7.14.	Umweltschutzmittel.....	48
5.7.15.	Persönliche Schutzausrüstung	49
5.7.16.	Regelmäßige Kontrolle der Sicherheitsausrüstung.....	49
6.	Werkschutz	51
6.1.	Organigramm	51
6.2.	Fortbildung.....	51
6.3.	Erkennbarkeit.....	51
6.4.	Einarbeitung neuer Mitarbeiter.....	51
6.5.	Kontrolle/Übungen	52
6.5.1.	Evaluation.....	52
6.6.	Kommunikation.....	52
7.	Alarmmeldungen	53
7.1.	Allgemein	53
7.2.	Unfall.....	53

7.3.	Brand.....	53
7.4.	Externe Bedrohung	54
7.5.	Behördlicher Alarm	54
8.	Eskalation / Krisenmanagement	54
8.1.	Vom Vorfall zur Krise.....	54
8.2.	Phasen und Eskalation	54
8.2.1.	Normalphase.....	54
8.2.2.	Aufmerksamkeitsphase.....	55
8.2.3.	Krisenphase.....	55
8.2.4.	Nachsorgephase.....	55
8.2.5.	Evaluation.....	55
8.3.	Krisenstab.....	56
8.3.1.	Ziel eines Krisenstabs	56
8.3.2.	Aufgaben	56
8.3.3.	Zusammensetzung des Krisenstabs	56
8.3.4.	Rollen im Krisenstab.....	57
8.4.	Meldung und Eskalation	59
9.	Art der Evakuierung und Organisation der Evakuierung	59
9.1.	Ablauf einer Evakuierung.....	59
9.2.	Evakuierungsverfahren	59
9.3.	Evakuierung des (Verwaltungs-)Gebäudes.....	60
9.4.	Sammelplatz.....	61
9.5.	Beendigung des Alarmzustands.....	62
9.5.1.	Fehlalarm	62
9.6.	Evaluation	62
9.7.	Flussdiagramm	63
10.	Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse.....	64
10.1.	Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse eines Betriebssanitäters	64
10.1.1.	Aufgaben. Ein Betriebssanitäter	64
10.1.2.	Befugnisse. Ein Betriebssanitäter	64
10.1.3.	Zuständigkeiten. Ein Betriebssanitäter	64
10.1.4.	Von einem Betriebssanitäter wird erwartet, dass er:.....	64
10.2.	Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse des (stellv.) Werkschutzleiters	64
10.2.1.	Aufgaben:	64
10.2.2.	Befugnisse:	65
10.2.3.	Zuständigkeiten:.....	65

10.2.4.	Von einem Werkschutzleiter wird Folgendes erwartet. Der Werkschutzleiter:.....	65
10.3.	Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse des Werkschutzkoordinators	65
10.3.1.	Aufgaben	65
10.3.2.	Befugnisse	66
10.3.3.	Zuständigkeiten.....	66
10.3.4.	Vom Werkschutzkoordinator wird erwartet, dass er:	66
10.4.	Externe Rettungsdienste	66
10.5.	Sonstige interne Beteiligte.....	66
10.5.1.	Evakuierungshelfer für die Büroräume.....	66
10.5.2.	Produktionsmitarbeiter.....	67
10.5.3.	Mitarbeiter / anwesende Dritte.....	67
11.	Anhänge	68
11.1.	BBB-Methode.....	68
11.2.	Lagebericht.....	70
11.3.	112 Anweisungen für den Notruf	72
11.4.	Anweisungen für Notfälle	73
11.5.	Gebrauchsanweisung für die Rettungsleiter am Zufuhrbunker	74

Allgemeine Daten

Autorisierungs-/Genehmigungserklärung				
Funktion	Name	Abteilung	Datum	Unterschrift
Verfasser	Govert Pennings	QHSE	28-05-2025	
Genehmigung Manager QHSE	Alie van der Naald	QHSE		
Vereinbarung installatie-verantwoordelijke	Harry Willems	rEEWcycle plastics	06-06-2025	
Vereinbarung Manager Productie	Erik Kors	Productie		
Vereinbarung OR (BR)	Bob Rusthoven	OR	03-07-2025	
Freigabe directeur	Wilfred de Jager	Directie		

Änderungsliste				
Fassung	Beschreibung	Name	Datum	Paraphe
1	Komplette Überarbeitung des betrieblichen Notfallplans, einschl. neuer Struktur und Szenarien	Govert Pennings	21-11-2023	
2	Anmerkungen des BR und der Organisation wurden berücksichtigt.	Alie van der Naald	01-06-2024	
3	Hinzufügen von Schlüsselkästen für den Notzugang zu Bunkertüren	Govert Pennings	28-05-2025	

1. Einleitung

Trotz der getroffenen Vorsichts- und Präventivmaßnahmen kann es zu einem Notfall kommen. Unter einem Notfall/Notstand ist eine akute Bedrohung für den Menschen zu verstehen, durch die eine Situation entsteht, die von den Anwesenden vor Ort nicht mehr beherrscht werden kann.

Wegen der lebensbedrohlichen Situationen, die dann für die Menschen im oder um den Arbeitsbereich herum entstehen können, ist ein betrieblicher Notfallplan notwendig.

Der betriebliche Notfallplan ist ein integrales Unternehmensdokument, das die Gesamtheit der zu treffenden Maßnahmen umfasst:

- die beim Eintritt eines Ereignisses ergriffen werden müssen, um die Sicherheit, das Wohlergehen und die Gesundheit der Mitarbeiter und Besucher zu gewährleisten;
- wodurch unsichere Situationen so weit wie möglich vermieden werden.

Diese Ausgangspunkte gewährleisten, dass:

- durch eine Evakuierung Personenschäden so weit wie möglich verhindert werden;
- eventuelle Opfer gerettet und mit erster Hilfe versorgt werden;
- der Notfall bekämpft wird, um Schäden an Gebäuden, Anlagen und Inventar sowie negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen;
- durch frühzeitiges Eingreifen die Kontinuität aller Betriebstätigkeiten gewährleistet wird.

2. Glossar

Begriff	Erläuterung
BHV	Werkschutz
Betriebsverantwortlicher	Person mit Fachkompetenz in einem bestimmten Bereich
Betriebssanitäter	Mitarbeiter mit bestimmten Aufgaben im Werkschutz
BNO	Betriebliche Notfallorganisation
CO	Kohlenmonoxid
CO₂	Kohlendioxid
CoPI	<i>Commando Plaats Incident</i> [Einsatzleitung]
EHBO (Erste Hilfe)	Erste-Hilfe-Maßnahmen
Gefahr	Ursache, Situation oder Handlung, die möglicherweise zu Verletzungen oder Erkrankungen oder zu einer Kombination davon führen kann.
Gefahrenerkennung	Prozess der Erkennung einer Gefahrenlage und der Beschreibung der Eigenschaften dieser Gefahr.
GRIP	<i>Gecoördineerde Regionale Incidentbestrijdingsprocedure</i> [Verfahren zur regionalen Koordinierung von Hilfsdiensten bei Vorfällen]
Vorfall	Ereignis(se) in Zusammenhang mit den Arbeiten, bei dem/denen es zu Verletzungen oder Erkrankungen (ungeachtet des Ausmaßes) oder zu einem Todesfall gekommen ist oder hätte kommen können.
IV	Anlagenverantwortlicher gemäß NEN 3140 und NEN 3840
MSDS	<i>Material Safety Data Sheet</i> (Sicherheitsdatenblatt für Chemikalien)
PH₃	Phosphan, auch bekannt als Phosphorwasserstoff oder Wasserstoffphosphat
Werkschutzleiter	Der Werkschutzleiter leitet Betriebssanitäter, um einen Notfall in die richtige Richtung zu lenken und zu bewältigen
PVA	Vorgehensplan
Bekämpfung	Eingreifen bei Zwischenfällen: beispielsweise Löschen eines (beginnenden) Brandes, Evakuierung von Gebäuden, Erste Hilfe usw.
TBV	Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse
Werkschutzkoordinator	Koordiniert Übungen / Einsätze des Werkschutzes

3. RAHMEN

3.1. Rechtlicher Rahmen

Das *Arbowet* [niederl. Arbeitsschutzgesetz] schafft den Rahmen, innerhalb dessen der Arbeitgeber die Arbeitsbedingungen gestalten muss. Er muss die Arbeit mithilfe wirksamer Maßnahmen so organisieren, dass Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer gewährleistet sind.

Um diese Aufgabe möglichst gut bewältigen zu können, muss der Arbeitgeber die Gefahren kennen, die im Unternehmen auftreten können. Dies geschieht anhand einer Risikobewertung und -beurteilung.

Dabei muss/müssen:

- die Gefahren erfasst werden;
- die Maßnahmen zur Begrenzung von Gefahren und Risiken aufgeführt werden;
- Angegeben werden, in welcher Frist diese Maßnahmen getroffen werden müssen;
- Systematisch überprüft werden, ob die Aufgaben in der gewählten Struktur fehlerfrei bewältigt werden können oder ob diese Struktur angepasst werden muss.

Relevante Artikel:

Arbowet [niederl. Arbeitsschutzgesetz]

- Artikel 3: Arbeitsschutzpolitik;
- Artikel 5: Bestandsaufnahme und Bewertung der Risiken (Gefahren);
- Artikel 8: Belehrung und Unterweisung;
- Artikel 10: Verhütung von Unfällen zum Schutz Dritter;
- Artikel 15: Kompetente Unterstützung im Bereich der Notfallmaßnahmen;
- Artikel 33: Strafbare Vergehen.

Algemene maatregel van bestuur (Ausführungsbestimmung, kurz AMvB):

- Als Ausarbeitung von Artikel 1. e des Arbeitsschutzgesetzes: Darin wird eine erweiterte Verpflichtung des Werkschutzes vorgeschrieben, indem nicht nur die Mitarbeiter, sondern auch alle anderen Personen, die sich in den Gebäuden und auf dem Gelände aufhalten (Kunden und Besucher), einbezogen werden.

Arbobeidsregels [Arbeitsschutzrichtlinien]:

- Als Ausarbeitung von Artikel 3,6, 3.7 und 3.9 des *Arbobesluit* [niederl. Arbeitsschutzverordnung]. Darin werden die Fluchtwege, Notausgänge und Notbeleuchtung beschrieben.

3.2. Sonstige relevante Rechtsvorschriften

Nicht nur das Arbeitsschutzgesetz schreibt vor, dass eine Organisation darauf vorbereitet sein muss, im Falle unerwünschter Situationen Hilfe zu leisten. Auch der *Bouwbesluit* [niederl. Bauverordnung], der *Gebruiksbesluit* [niederl. Brandschutzbestimmungen für die Gebäudenutzung], das *Wet Veiligheidsregio's* [Gesetz über die Sicherheitsregionen] und das *Wet Milieubeheer* [niederl. Umweltschutzgesetz] enthalten Bestimmungen, um Notfällen vorzubeugen oder im Falle ihres Eintritts geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Für eine systematische Definition der betrieblichen Notfallorganisation (im Folgenden BNO genannt) wurde die Norm NEN 8112 aufgestellt. Die Norm geht näher auf die Gestaltung und Umsetzung der BNO ein, einschließlich der betrieblichen Notfallmaßnahmen (Werkschutz) und der damit verbundenen (Notfall-)Pläne. NEN 8112 ist eine Prozessnorm, d. h. sie verweist zwar auf Normen und Anforderungen, aber der Schwerpunkt liegt auf dem Prozess.

Neben dem gesetzlichen Rahmen, der sich aus dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, sind die folgenden vier Grundsätze in der Norm maßgeblich:

- Gleichwertigkeit (in Übereinstimmung mit der Bauverordnung 2012);
- Kontinuität der Betriebstätigkeit;
- Eigenständigkeit
- Neuausrichtung vom norm-/regelerorientierten zum risikoorientierten Denken

3.3. Interne, betriebseigene Rahmenwerke

Innerhalb der EEW-Gruppe wurden Dokumente und Rahmenwerke für das Krisenmanagement aufgestellt. Dabei wurden Szenarien mit Krisenpotenzial entworfen und das Krisenmanagement der EEW GmbH beschrieben. Dabei kommt der Zentrale eine wichtige Rolle zu. Um den niederländischen Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, wird in diesem Dokument auf diese Dokumente nur verwiesen.

Es handelt sich um die folgenden Dokumente aus unserem Managementhandbuch:

- **VA-EEW-3.2.7-03** Verfahrensanweisung Krisenmanagement
- **VA-EEW-3.2.7-03-Anlage 1** Typische Operative Szenarios mit Krisenpotential

4. Begründung des betrieblichen Notfallplans

4.1. Zweck und Funktion des betrieblichen Notfallplans

Der betriebliche Notfallplan dient der Dokumentation der Reaktion der Organisation auf Notfälle und dem Aufbau eines Werkschutzes, der bei einem Notfall oder einem drohenden Notfall schnell und rechtzeitig eingeschaltet werden kann, um die Folgen des Notfalls durch effektives Vorgehen so weit wie möglich zu begrenzen. Des Weiteren beschreibt dieser Plan, wie und wann wir von einer Notfallsituation in eine Krisensituation umschalten und welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten damit verbunden sind.

Darüber hinaus hat der betriebliche Notfallplan eine informative Funktion, indem er die Beteiligten auf die möglichen Risiken aufmerksam macht.

Der betriebliche Notfallplan enthält alle erforderlichen Angaben, um bei einem Vorfall effektiv auftreten zu können und Verletzungen und Schäden zu begrenzen.

Der Werkschutz beschränkt sich in erster Linie auf Hilfeleistungen bei Vorfällen und Unfällen zum Wohl von Mitarbeitern und anderen Anwesenden.

4.2. Aufgaben des Werkschutzes

Der betriebliche Notfallplan gilt ausschließlich für EEW Energy from Waste Farmsum, für Projekte und Baustelle(n) wird ein separater Werkschutz-Teilplan aufgestellt.

Alarmmeldungen:

Die Entscheidung über die Evakuierung wird ausschließlich vom Werkschutzleiter, dessen Stellvertreter oder der zuständigen Behörde getroffen. Der Werkschutzleiter wird dabei von den anderen Betriebsanleitern unterstützt.

In Notfällen sind das Personal und die Besucher verpflichtet, den Anweisungen der Betriebsanleiter Folge zu leisten.

Interne Alarmmeldungen:

Interne Notrufnummer 333 / (0596-674 333)

Externe Alarmmeldungen:

Allgemeine Notrufnummer 112

Sammelplatz:

Sammelplatz nach einer Evakuierung



Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude
oder

Brückenwaage
oder
Containerpark Neubaugelände

Im Falle eines Notfalls hat jeder diesen dem Werkschutz zu melden. Der Werkschutzleiter entscheidet, ob eine allgemeine Evakuierung eingeleitet werden muss.

Das gesamte Personal ist verpflichtet, diesen Evakuierungsplan mittels einer Abzeichnungsliste zur Kenntnis zu nehmen.

Die Praxis wird durch eine jährliche Übung getestet und die technischen Einrichtungen werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft.

Für Besucher sind ihre Gastgeber verantwortlich, die ihre Gäste in Notfällen begleiten.

4.3. Zuständigkeiten

Der Geschäftsführer hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Voraussetzungen erfüllt sind, um den Betriebsanleitern die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Aufgrund der Arbeitsschutzvorschriften trägt der Projektleiter die Verantwortung für die Sicherheit der Arbeitnehmer und die Betriebsmittel bezüglich der Bauarbeiten im Rahmen des Projekts Team Infra in Farmsum.

Soweit sich dies aus den gesetzlichen Bestimmungen ergibt, ist jeder Arbeitnehmer für die Sicherheit verantwortlich.

4.4. Verwaltung des betrieblichen Notfallplans

Der betriebliche Notfallplan wird mindestens einmal jährlich evaluiert und bei Bedarf aktualisiert. Änderungen im Bereich der Rechtsvorschriften, der Risikoerfassung & -bewertung (RI&E) und des Vorgehensplans werden im betrieblichen Notfallplan berücksichtigt.

Der Sicherheitsbeauftragte von EEW ist auch administrativer Leiter des Werkschutzes und für die Aufstellung und Verwaltung des betrieblichen Notfallplans verantwortlich.

4.5. Restrisiken und Werkschutz

Anhand der Risikoerfassung und -bewertung (RI&E) werden die für den Aufbau des Werkschutzes relevanten Restrisiken bestimmt. Dabei handelt es sich um minimale Risiken, die nach sorgfältigem Treffen von Sicherheitsmaßnahmen und -vorkehrungen, fortbestehen. Die negativen Folgen dieser Restrisiken werden durch geeignete Maßnahmen während eines Einsatzes des Werkschutzes minimiert.

Daher wurden die folgenden Restrisiken ermittelt: Restrisiken	Mögliche Verletzungen oder Schäden
Ausrutschen, Fallen, Stolpern, Einklemmen	Knochenbrüche, Wirbelsäulenverletzungen, Hirnverletzungen, Verstauchungen, Prellungen, äußerliche Wunden
Berühren von heißen Teilen/Dämpfen (z. B. infolge eines Dampfrohrbruchs)	Brandwunden 1., 2., 3. Grades
Schnittverletzungen durch scharfkantige Teile/Papier	Schnitt- und Schürfwunden
Kollision	Knochenbrüche, Wirbelsäulenverletzungen, Hirnverletzungen, Verstauchungen, Prellungen, äußerliche Wunden
Hydraulik, Austritt unter hohem Pumpendruck	Rötung, Schwellung, Schmerzen, Blasenbildung, Augenverletzungen und Hautdurchdringung (Blutvergiftung)
Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen / Produktresten (eventuell mit Spülwasser verdünnt)	Verletzungen der Atemwege
Exposition gegenüber Gasen (CO, CO ₂ , PH ₃)	Benommenheit, Erstickung, Verletzungen der Atemwege
Brand mit anschließender Rauchentwicklung und Hitze	Brandwunden 1., 2., 3. Grades, Verletzungen der Atemwege
Aufzugsstörung (mit Person(en) im Aufzug)	Panik, Ohnmacht
Akute Erkrankungen und/oder Beschwerden	Herzstillstand, Ohnmacht, Epilepsie
Kollision mit einer Dampfleitung auf einer öffentlichen Straße	Verbrennungen, Gehörschäden, Erstickung
Sturz in einen Bunker, Rettung aus der Höhe	Knochenbruch, Wirbelsäulenverletzung, äußere Wunden, Quetschungen, Hängetrauma
Elektrischer Schlag und Lichtbogen	Stromschlag, Herzversagen, Verbrennungen
Austritt von Ammoniak	Explosion, Vergiftung, Erstickung, chemische Wunden, Verletzungen der Atemwege
Austritt von Diesel	Lachenbrand, Benommenheit, Erstickung, Verletzungen der Atemwege
Deichbruch	Ertrinken, Schäden an elektrischen Anlagen, Gebäuden, Leitungen und Infrastruktur
Erdbeben	Einklemmung, Knochenbrüche, äußere Wunden, Schäden an Gebäuden, Leitungen und Infrastruktur
Externe Bedrohung (einschließlich Demonstrationen, Bombendrohungen usw.)	Explosion, Aggression, Gewalt, Vergiftung
Brand von E-Fahrzeugen	(Giftige) Rauchentwicklung, Gefahr der Brandausbreitung, Schwierigkeiten beim Löschen, Verbrennungen, Atembeschwerden

Tabelle 1: Restrisiken mit möglichen Verletzungen oder Schäden.

4.6. Notfallszenarien

Auf der Grundlage der ermittelten (Rest-)Risiken wurden die folgenden Szenarien entwickelt:

4.6.1. Allgemeine Anweisung 112

Die Meldung über den Notruf 112 erfolgt zunächst immer durch oder auf Anweisung des Werkschutzleiters. Bei der Meldung über den Notruf 112 ist es wichtig, ruhig und deutlich mit dem Mitarbeiter der Notrufzentrale zu kommunizieren:

- Ihr Name (wer Sie sind)
- Was ist geschehen (Verkehrsunfall, Brand, Treppensturz u. dgl.)
- Was fehlt der bzw. den betroffenen Personen
- Welche Hilfe benötigen Sie (Feuerwehr, Polizei u. dgl.)
- Ortsangaben (Ort, Straßename, Hausnummer, Erkennungspunkt, Straßenummer, Fahrtrichtung oder Kilometerstein)
 - Haupteingang:
Oosterhorn 38
9936 Farmsum
 - Zufahrt zum Projektgelände:
Valgenweg
53°18'41.6"N 6°59'32.5"E
- Die Anfahrtsroute (z. B. Straßenbauarbeiten oder Rauchentwicklung, die berücksichtigt werden müssen)
- Bei einem Gebäude: Welcher Eingang ist am besten zu nehmen (kürzester Weg durch das Gebäude zum Unfallort)
- Wie viele Opfer und Alter oder besondere Umstände (Schwangerschaft, Diabetes, Herzkrankheit)
- Fragen des Mitarbeiters der Notrufzentrale beantworten

Stets dafür sorgen, dass die Rettungsdienste von eindeutig erkennbaren Personen empfangen und begleitet werden.

4.6.2. Verletzungen durch Ausrutschen, Stolpern, Stürzen, Einklemmen

Alle Arbeitsplätze und Laufwege sind gegen Ausrutschen, Stolpern, Stürzen und Einklemmen gesichert. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass jemand auf nassem Boden ausrutscht, über ein Kabel, Werkzeug, eine Bordsteinkante oder andere Materialien stolpert, eine Treppe hinunterfällt oder zwischen einer Tür eingeklemmt wird. Dies kann zu folgenden Verletzungen führen: Knochenbrüche, Wirbelsäulenverletzungen, Hirnverletzungen, Verstauchungen, Prellungen, äußerliche Wunden.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich, die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls ohne weiteres einen Raum betreten, in dem ein Opfer liegt.
<https://www.gezondheidenwetenschap.be/richtlijnen/bewusteloosheid>
2. Feststellen, was geschehen ist:
 - die Wunde beispielsweise mit einem Schnellverband abdecken und dann, falls nötig, mit einem Druckverband Druck ausüben.
Bei starken Blutungen zunächst Druck auf die Wunde ausüben, danach einen Druckverband anlegen und, falls nötig, einen Arzt hinzuziehen oder den Rettungsdienst über **112** anrufen.
 - Im Falle eines Bruchs oder eines abgetrennten Körperteils, den betreffenden Bereich, falls nötig, abdecken, verbinden und den Rettungsdienst über **112** anrufen.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung gegebenenfalls überprüfen, wenn die Person nicht bei Bewusstsein ist:
 - Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen.
 - Atmet die Person noch?
 - Dann ist sie in die sichere stabile Seitenlage zu bringen, damit sie sich nicht an Erbrochenem verschlucken kann.
 - Atmet die Person nicht mehr?
 - <https://www.gezondheidenwetenschap.be/eerste-hulp/hoe-moet-je-reanimeren> Dann versuchen, sie so schnell wie möglich wiederzubeleben.

Einsatz von Betriebssanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Spülmittel
- Erste-Hilfe-Koffer.
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon.
- Absperrband.
- Trage.
- AED [Defibrillator].
- Persönliche Schutzausrüstung.

4.6.3. Kontakt mit heißen Teilen / Dämpfen

Alle Leitungen und Rohre sind gedämmt und berührungssicher ausgeführt. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass (ein) Mitarbeiter aufgrund einer fehlerhaften Isolierung, eines Dampfrohrbruchs oder einer Dampfleckage mit heißen Teilen in Berührung kommt/kommen. Dies kann zu folgenden Verletzungen führen: oberflächliche, partielle oder vollständige Verbrennungen (früher Verbrennungen 1., 2., 3. Grades).

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten!
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
4. Versuchen, den Schweregrad der Verbrennungen einzuschätzen.
Bei oberflächlichen Verbrennungen (früher Verbrennungen 1. Grades) (gerötete, trockene Stelle) Erste Hilfe leisten.
Bei einer partiellen Verbrennung (ehemals 2. Grad) – (rosa-rot, glänzend, Blasen auf fleckigem, rot-weißen Grund) oder einer vollständigen Verbrennung (ehemals 3. Grad) (weiß-gelb, braun, schwarz) Erste Hilfe leisten und sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen.
5. Hauptregel für Verbrennungen: Zuerst Wasser, der Rest folgt später!
6. Verbrennungen so schnell wie möglich mit lauwarmem Leitungswasser kühlen.
Den Wasserstrahl einige Zentimeter über die Brandwunden richten. Das Wasser über die Brandwunden fließen lassen.
Die Brandwunden 10, besser 20 Minuten kühlen, bis der Schmerz nachlässt.
Darauf achten, dass die betroffene Person sich keine Unterkühlung zuzieht. Kein eiskaltes Wasser verwenden!
Stets Kleidung und Schmuck entfernen, wenn sie nicht auf der Haut kleben.
Vorsicht vor Vergiftungssymptomen, ein Feuer kann giftige Gase freisetzen.
7. Im Erste-Hilfe-Koffer befindet sich ein „Brandwunden-Kit“, der verwendet werden sollte. Im Erste-Hilfe-Raum im 2. Stock des Verwaltungsgebäudes steht ein „Brandschrank“, in dem sich alles befindet, was zur Behandlung von Verbrennungen nach dem Einsatz von Wasser und vor dem Eintreffen der Rettungsdienste benötigt wird.
8. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebsanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Augendusche, Dusche.
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- Persönliche Schutzausrüstung.

4.6.4. Schnittverletzungen durch scharfkantige Teile/Papier

Die Maschinen und Anlagen sind sicher ausgeführt. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass sich ein Mitarbeiter beispielsweise beim Wechsel eines Sägeblattes oder an defekten Isolationsteilen schneidet. Es gibt leichte und schwere Schnittverletzungen, die sich in Größe und Tiefe der Wunde unterscheiden.

Instruktionen des Werkschutzes:

Leichte Schnittverletzung:

1. Schutzhandschuhe tragen.
2. Die verletzte Person beruhigen und dazu bewegen, sich zu setzen oder hinzulegen.
3. Die Wunde desinfizieren
4. Die Wunde aseptisch mit einer Wundauflage abdecken.
5. Die Wunde ständig im Auge behalten.
6. Wenn sich die Wunde infiziert oder schlecht heilt, einen Arzt konsultieren.

Schwere Schnittverletzungen:

1. Schutzhandschuhe tragen:
2. Die betroffene Person beruhigen und dazu bewegen, sich zu setzen oder hinzulegen.
3. Die Wunde steril abdecken.
4. Einen Druckverband anlegen.
5. Bei schweren Schnittverletzungen stets den Hausarzt konsultieren.
6. Bei sehr schweren und tiefen Verletzungen einen Krankenwagen anrufen (112).
7. Den Rettungsdienst informieren.

Einsatz von Betriebsanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Verwendung der richtigen Hilfsmittel:

- Erste-Hilfe-Set
- Telefon

4.6.5. Verletzung durch Kollision

Fahrzeuge und Fußgänger sind im Verkehr grundsätzlich getrennt. Dort, wo es zu Begegnungen zwischen Fahrzeugverkehr und Fußgängern kommen kann, wurden zusätzliche Markierungen angebracht, tragen Mitarbeiter Signalkleidung, ist die Geschwindigkeit auf 15 km/h begrenzt und haben sowohl die Mitarbeiter als auch die Fahrzeugführer eine zusätzliche Unterweisung erhalten. In Ausnahmefällen (z. B. bei Unaufmerksamkeit) kann es zu einem Zusammenstoß kommen, der die folgenden Verletzungen zur Folge haben kann: Knochenbrüche, Wirbelsäulenverletzungen, Hirnverletzungen, Verstauchungen, Prellungen, äußerliche (Schürf-)Wunden.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls ohne weiteres einen Raum betreten, in dem ein Opfer liegt.
2. Feststellen, was geschehen ist:
 - die Wunde beispielsweise mit einem Schnellverband abdecken und dann, falls nötig, mit einem Druckverband Druck ausüben.
 - Bei starken Blutungen zunächst Druck auf die Wunde ausüben, danach einen Druckverband anlegen und, falls nötig, einen Arzt hinzuziehen oder den Rettungsdienst über **112** anrufen.
 - Im Falle eines Bruchs oder eines abgetrennten Körperteils, den betreffenden Bereich, falls nötig, abdecken, verbinden und den Rettungsdienst über **112** anrufen.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung gegebenenfalls überprüfen, wenn die Person nicht bei Bewusstsein ist:
 - Sofort den Rettungsdienst über 112 verständigen:
 - Atmet die Person noch?

Dann ist sie, falls möglich, in die sichere stabile Seitenlage zu bringen, damit sie sich nicht an Erbrochenem verschlucken kann.

- Atmet die Person nicht mehr?<https://www.gezondheidwetenschap.be/eerste-hulp/hoer-moet-je-reanimeren>Dann versuchen, sie so schnell wie möglich wiederzubeleben.

Einsatz von Betriebsanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Spülmittel
- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- AED [Defibrillator]
- Gefahrenkarten Hydraulik.
- Persönliche Schutzausrüstung.

4.6.6. Verletzung durch Hydraulik, Austritt unter hohem Pumpendruck

Als Folge des Austritts von Hydrauliköl. Bei einem Defekt eines Hydraulikschlauchs, einer Kupplung und/oder einer Pumpe. Bei regelmäßiger Inspektion und Wartung ist die Gefahr zwar gering, doch die Folgen für eine betroffene Person können groß sein.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls ohne weiteres einen Raum betreten, in dem ein Opfer liegt.
<https://www.gezondheidenwetenschap.be/richtlijnen/bewusteloosheid>
2. Feststellen, was geschehen ist:
 - Bei Hautkontakt die betroffene Stelle zunächst 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen, dann mit Wasser und Seife waschen. Bei Rötung, Schwellung, Schmerzen oder Blasenbildung die betroffene Person zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus bringen.
 - Bei Kontakt mit den Augen mindestens 15 Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen (Kontaktlinsen herausnehmen), bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
 - Bei Verschlucken NICHT ZUM ERBRECHEN BRINGEN, sondern die betroffene Person sofort ins Krankenhaus bringen.
 - Bei Verletzungen durch eingedrungenes Hydrauliköl, falls möglich, spülen, Wunde abdecken, Arzt konsultieren oder Rettungsdienst über 112 alarmieren.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung gegebenenfalls überprüfen, wenn die Person nicht bei Bewusstsein ist:
 - Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen.
 - Atmet die Person noch? Dann ist sie in die sichere stabile Seitenlage zu bringen, damit sie sich nicht an Erbrochenem verschlucken kann.
 - Atmet die Person nicht mehr? Dann versuchen, sie so schnell wie möglich wiederzubeleben.

Einsatz von Betriebsanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Spülmittel
- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- AED [Defibrillator]
- Gefahrenkarten / Sicherheitsdatenblatt Hydraulik.
- Persönliche Schutzausrüstung.

Umwelt: Den ausgelaufenen Stoff mit saugfähigem Granulat abdecken und dieses nach einem Tag entsorgen, falls nötig, den Bereich absperren.

4.6.7. Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen / Produktresten (eventuell mit Spülwasser verdünnt)

Infolge der Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen und/oder Produktresten (eventuell mit Spülwasser verdünnt) hat ein Mitarbeiter Verletzungen der Atemwege erlitten.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten!
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
4. Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen.
5. Erste Hilfe leisten.
6. Bei Exposition durch Einatmen die betroffene Person an die frische Luft bringen.

Im Falle einer Exposition durch Verschlucken, Mund mit Wasser ausspülen, so schnell wie möglich reichlich Wasser trinken lassen und kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Hautkontakt mit reichlich Wasser spülen, nicht festsitzende Kleidungsstücke beim Spülen entfernen. Wunden steril abdecken.

Bei Kontakt mit den Augen mit reichlich Wasser spülen.

7. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebsanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Augendusche, Dusche.
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- Sicherheitsdatenblätter der betreffenden Stoffe
- Persönliche Schutzausrüstung.

Umwelt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Bergmehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren. Falls nötig, den Bereich absperren.

4.6.8. Exposition gegenüber Gasen (CO, CO₂, PH₃)

Infolge einer Exposition gegenüber CO, CO₂, PH₃ klagt eine Person über eine der folgenden Beschwerden: Benommenheit, Erstickungsgefühl, Atemwegsverletzung.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls ohne weiteres einen Raum betreten, in dem eine bewusstlose Person liegt.
<https://www.gezondheidwetenschap.be/richtlijnen/bewusteloosheid>
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
4. Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen:
 - Erklären, dass es sich vermutlich um eine CO-, CO₂- oder PH₃-Vergiftung handelt.
 - Angeben, ob die betroffene Person bei Bewusstsein ist oder nicht.

Falls möglich und ohne sich selbst in Gefahr zu bringen, versuchen:

- den Raum durch Öffnen von Fenstern und Türen zu lüften;
- Geräte, Leitungen, die CO, CO₂, PH₃ freisetzen können, abschalten oder isolieren;
- die Person aus dem Raum evakuieren.

Atmet die Person noch?

- Dann ist sie in die sichere stabile Seitenlage zu bringen, damit sie sich nicht an Erbrochenem verschlucken kann.

Atmet die Person nicht mehr?

- Dann versuchen, sie so schnell wie möglich
<https://www.gezondheidwetenschap.be/eerste-hulp/hoe-moet-je-reanimeren>
wiederzubeleben.

9. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebssanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- AED [Defibrillator]
- Gefahrenkarten CO, CO₂, PH₃
- Persönliche Schutzausrüstung (eventuell unabhängige Atemluft für die Rettung verwenden).

4.6.9. Brand mit anschließender Rauchentwicklung und Hitze.

Infolge eines Brandes mit Rauch- und Hitzeentwicklung hat ein Arbeitnehmer oberflächliche, teilweise oder vollständige Verbrennungen (früher Verbrennungen 1., 2., 3. Grades) und Atemwegsverletzungen erlitten.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten!
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
4. Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen.
5. Versuchen, den Schweregrad der Verbrennungen einzuschätzen.
Bei oberflächlichen Verbrennungen (früher Verbrennungen 1. Grades) (gerötete, trockene Stelle) Erste Hilfe leisten.
Bei einer partiellen Verbrennung (ehemals 2. Grad) – (rosa-rot, glänzend, Blasen auf fleckigem, rot-weißen Grund) oder einer vollständigen Verbrennung (ehemals 3. Grad) (weiß-gelb, braun, schwarz) Erste Hilfe leisten und sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen.
6. Hauptregel für Verbrennungen: Zuerst Wasser, der Rest folgt später! Verbrennungen so schnell wie möglich mit lauwarmem Leitungswasser kühlen.
Den Wasserstrahl einige Zentimeter über die Brandwunde richten. Das Wasser über die Brandwunde fließen lassen.
Die Brandwunde 10, besser 20 Minuten kühlen, bis der Schmerz nachlässt.
Darauf achten, dass die betroffene Person sich keine Unterkühlung zuzieht. Kein eiskaltes Wasser verwenden!
Stets Kleidung und Schmuck entfernen, wenn sie nicht auf der Haut kleben.
7. Vorsicht vor Vergiftungssymptomen, ein Feuer kann giftige Gase freisetzen. Bei allen Verbrennungen entsteht Rauch, der Giftstoffe enthält. Wenn sie verbrennen, können Plastik und andere Kunststoffe, Holz, Chemikalien und andere brennbare Materialien Kohlenmonoxid und Dämpfe erzeugen, die die Augen reizen, die Haut verbrennen und zu Atemproblemen führen, wenn Lunge und Atemwege durch diesen Rauch angegriffen werden.
8. Im Erste-Hilfe-Koffer befindet sich ein „Brandwunden-Kit“, der verwendet werden sollte. Im Erste-Hilfe-Raum im 2. Stock des Verwaltungsgebäudes steht ein „Brandschrank“, in dem sich alles befindet, was zur Behandlung von Verbrennungen nach dem Einsatz von Wasser und vor dem Eintreffen der Rettungsdienste benötigt wird.
9. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebssanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste (ggf. ergänzt durch weiteres Personal nach Einweisung)

Ggf. ergänzt durch 5 Evakuierungshelfer für die Büroräume (auf Anweisung des Werkschutzleiters)

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Augendusche, Dusche.
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage

- Persönliche Schutzausrüstung (eventuell unabhängige Atemluft für die Rettung verwenden).
- Löschmittel

4.6.10. Aufzugsstörung (mit Person(en) im Aufzug)

Eine Person steckt im Aufzug fest. Der Aufzug befindet sich zwischen zwei Etagen. Die Person meldet sich über das Notsignal im Aufzug oder über die Notrufnummer.

Instruktionen des Werkschutzes:

- Eine zweite Person um Hilfe bitten.
- Ein Betriebsanitäter beruhigt die Person im Aufzug.
- Der andere Betriebsanitäter geht zum Kontrollraum und holt den Notschlüssel für den Aufzug. (Schlüsselschrank im 6. Stock, Schlüssel Nr. 10) .
- In der obersten Etage muss der Trennschalter des betreffenden Aufzugs ausgeschaltet werden.
- Dann kann die Außentür mit dem Schlüssel geöffnet werden.
- Es gibt eine zweite Tür, die mit dem Drahtseil entriegelt werden kann.
- Entweder kann die Person nun herauszuklettern oder man reicht ihr zur Hilfe eine Leiter an.
- Die Person weiter beruhigen und ihr vielleicht etwas zu trinken anbieten.

Einsatz von Betriebsanitätern: 1 Person bei der im Aufzug festsitzenden Person (Kontakt halten und beruhigen)

1 Person mit Schlüssel, zur Sicherung des Aufzugs und zum Öffnen der Tür

Zu verwendende Mittel:

- Aufzugsschlüssel Nr. 10
- Leiter
- Trinkwasser

4.6.11. Akute Erkrankungen und/oder Beschwerden

Mitarbeiter oder Besucher können eine akute Krankheit oder akute Beschwerden erleiden, wie beispielsweise Herzversagen, Herzstillstand, Epilepsie, Ohnmacht, Diabetes (Diabetes: Unter- oder Überzuckerung) usw.

Herzversagen, Herzinfarkt oder Herzstillstand

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls ohne weiteres einen Raum betreten, in dem eine bewusstlose Person liegt.
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen.
4. Herzfrequenz kontrollieren
5. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
6. Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen:
 - Die Situation erläutern.
 - Angeben, ob die betroffene Person bei Bewusstsein ist oder nicht.

Atmet die Person noch?

 - Dann ist sie in die sichere stabile Seitenlage zu bringen, damit sie sich nicht an Erbrochenem verschlucken kann.

Atmet die Person nicht mehr?

 - Dann versuchen, sie so schnell wie möglich wiederzubeleben (AED Defibrillator).
10. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebsanleitern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- AED [Defibrillator]
- Persönliche Schutzausrüstung.

Epileptischer Anfall

Woran erkennt man einen epileptischen Anfall?

- Daran ist ein schwerer epileptischer Anfall zu erkennen:
- Das Opfer verliert plötzlich das Bewusstsein
- Krämpfe und ruckartige Bewegungen
- Häufig (blutige) Spucke aus dem Mund und Verlust von Urin
- Dabei ist zu beachten, dass die Symptome bei Hirnverletzungen, hohem Fieber, Hitzschlag und Vergiftungen einem epileptischen Anfall ähneln. Auch die ruckartigen Bewegungen in den ersten Minuten eines Kreislaufstillstands können einem großen epileptischen Anfall ähneln.

Dies sind Anzeichen für einen leichten epileptischen Anfall:

- Das Opfer reagiert für kurze Zeit nicht auf Ansprache.
- Die Person hat für kurze Zeit ein reduziertes Bewusstsein und kann verwirrt sein.

Was tun bei einem epileptischen Anfall?

Bei einem epileptischen Anfall:

- **112** anrufen oder anrufen lassen.
- Sicherstellen, dass die betroffene Person sich nicht verletzt.
- Den Kopf schützen (mit einem Kissen, Handtuch, Mantel usw.).
- Drückende Kleidung lösen.
- Das Opfer auf die Seite legen, wenn es nach dem Anfall noch nicht ansprechbar ist.
- Die betroffene Person mit einer Decke oder einem Mantel zudecken, wenn sie kalt und/oder nass ist.

Einsatz von Betriebsanleitern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- Decken, Kopfkissen oder Handtücher.
- Persönliche Schutzausrüstung.

Zuckerkrankheit (Diabetes)

Was ist zu tun, wenn der Blutzuckerspiegel zu niedrig ist (Hypoglykämie)?

Wenn eine Person, die an Diabetes leidet, unterzuckert ist, spürt sie das in der Regel. Sie fühlt sich dann schwindlig, ist zittrig, gähnt und schwitzt. In einigen Fällen kann es zu Aggressionen kommen. Schließlich kann eine Person mit Diabetes im Falle von Hypoglykämie bewusstlos werden. Bei Unterzuckerung kann Folgendes getan werden:

- Bei Bewusstlosigkeit **112** anrufen. Das Telefon auf Freisprechen einstellen.
- Das Opfer in die stabile Seitenlage bringen.
- Dem Opfer keine Speisen und/oder Getränke geben. Dies darf nur auf Anweisung des Rettungsdienstpersonals geschehen.

Was ist zu tun, wenn der Blutzuckerspiegel zu hoch ist (Hyperglykämie)?

Wenn ein Diabetiker einen zu hohen Blutzuckerspiegel hat, wird er nach und nach immer schläfriger. Das Opfer atmet schwerer und erbricht möglicherweise. Bei Überzuckerung ist wie folgt vorzugehen:

- Bei Bewusstlosigkeit **112** anrufen. Das Telefon auf Freisprechen einstellen.
- Dem Opfer keine Speisen und/oder Getränke geben. Dies darf nur auf Anweisung des Rettungsdienstpersonals geschehen.
- Die Notfallnummer des Hausarztes oder der hausärztlichen Gemeinschaftspraxis anrufen. In der Regel wird der Hausarzt das Insulin wieder einstellen.

Einsatz von Betriebsanitätern: 2 Personen bei der betroffenen Person

1 Person für den Empfang der Rettungsdienste

4.6.12. Kollision mit einer Dampfleitung auf einer öffentlichen oder betriebsinternen Straße

Bruch einer Dampfleitung auf einer öffentlichen und betriebsinternen Straße durch einen Zusammenstoß. Wenn ein Schwertransport (Lkw, schwerer Gabelstapler, Kran usw.) auf der Straße mit einer Dampfleitung kollidiert und diese beschädigt.

Personen im direkten Dampfstrahl haben nur geringe Überlebenschancen. Die Hitze und das ständige „Versprühen“ von Dampf, was dazu führt, dass der gesamte Sauerstoff verdrängt wird, sowie die hohe Temperatur verursachen so schwere Verbrennungen, dass das Überleben fast ausgeschlossen ist.

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich die Ursache auf sichere Weise beseitigen (Ventil schließen lassen, absperren), andernfalls das Opfer in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls den Bereich betreten, solange die Dampfzufuhr noch nicht blockiert ist.
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen.
4. Herzfrequenz kontrollieren
5. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
6. Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen:
 - Die Situation erläutern.
 - Angeben, ob die betroffene Person bei Bewusstsein ist oder nicht.

Atmet die Person noch?

- Dann ist sie in die sichere stabile Seitenlage zu bringen, damit sie sich nicht an Erbrochenem verschlucken kann.

Atmet die Person nicht mehr?

- Dann versuchen, sie so schnell wie möglich wiederzubeleben (AED Defibrillator).

11. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebsanitätern:

2 Personen beim Opfer (vorausgesetzt, die Dampfzufuhr wurde gestoppt)

1 Person für den Empfang und die Begleitung der Rettungsdienste

Der Werkschutzleiter stellt bei Bedarf Verbindung zum Krisenstab her

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- AED [Defibrillator]
- Persönliche Schutzausrüstung.

4.6.13. Sturz in einen Bunker, Rettung aus einem Bunker

Beim Sturz in einen Bunker gibt es zwei Möglichkeiten: ein Sturz in den Zufuhrbunker und ein Sturz in den Müllbunker. Der Zufuhrbunker hat eine Tür, die geöffnet werden kann, und eine Betonschwelle. Es kann vorkommen, dass ein Fahrer oder ein Mitarbeiter des Bunkerplatzes zu nahe an die Kante gerät oder ausrutscht und in den Zufuhrbereich fällt. Beim Müllbunker kann es in seltenen Fällen zu einem Sturz kommen, wenn man sich außerhalb der Laufwege und geschützten Bereiche bewegt. Für beide Szenarien stehen unterschiedliche Hilfsmittel zur Rettung von Menschen zur Verfügung. Im Falle eines Unfalls/Vorfalles, bei dem in beiden Bunkern das Risiko einer Exposition gegenüber biologischen Agenzien besteht, wird empfohlen, das Verfahren für Arbeiten im Bunker zu befolgen und sich erforderlichenfalls (auf ärztlichen Rat) impfen zu lassen.

Notzugang zum Bunker

Jede Tür des Bunkers (6. Etage und zwischen der 7. und 8. Etage) ist mit einem Schlüsselkasten mit Glasbruch ausgestattet, wie abgebildet. Im Notfall kann der Schlüssel durch Einschlagen des Glases mit dem vorhandenen Nothammer entnommen werden. Damit kann die Tür geöffnet werden.



Wenn das Glas gebrochen ist, muss dies so schnell wie möglich dem Teamleiter der betrieblichen Gefahrenabwehr gemeldet werden. Der Schlüssel muss nach Gebrauch wieder in den Schlüsselkasten zurückgelegt werden.

Sturz in den Zufuhrbunker

Auf dem Bunkerplatz befindet sich ein Wagen mit einer Rettungsleiter. Für diese Leiter gibt es eine Bedienungsanleitung, die in Anhang 11.7 dieses Plans aufgenommen ist.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich, die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten!
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
4. Versuchen, den Schweregrad der Verletzungen einzuschätzen.
Wenn das Opfer den Bunker selbstständig verlassen kann, kann es die Treppe hinaufsteigen und wird dort weiter versorgt.
Ist die verunglückte Person bewusstlos oder kann sie den Bunker nicht selbstständig verlassen, kann ein Betriebsanitäter sie über den Leiterwagen erreichen und ggf. mit dem Mannkorb (vor dem Müllbunker) schnellstmöglich an einen sicheren Ort außerhalb des Bunkers transportieren. Falls nötig, können über **112** Rettungsdienste verständigt werden.
5. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebsanitätern:

2/3 Personen zum Aufstellen und Bedienen des Leiterwagens
evtl. 1 Person für den Empfang von Rettungsdiensten

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Augendusche, Dusche.
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- Persönliche Schutzausrüstung
- Rettungsleiterwagen.

Sturz in den Müllbunker

Im Inneren des Müllbunkers befindet sich ein Mannkorb mit einer Rettungsplattform zur Rettung von Personen aus dem Müllbunker. Die Gefahr, dass Personen in den Müllbunker fallen, ist äußerst gering, da sich im Müllbunker in der Nähe der Trichter und der Kranbahn eine Umrandung befindet, die höher als 1,50 ist.

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
geeignete PSA bereitstellen (Tyvek-Overall, ABEK-Filter PS)
Falls möglich, die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten!
2. Feststellen, was geschehen ist.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung, falls nötig, überprüfen.
4. Versuchen, den Schweregrad der Verletzungen einzuschätzen.
Wenn das Opfer den Korb selbstständig erreichen kann, kann es den Korb über die Plattform betreten
Ist die verunglückte Person bewusstlos oder kann sie den Mannkorb nicht erreichen, kann ein Betriebsanitäter sie über die Plattform erreichen und sie schnellstmöglich an einen sicheren Ort außerhalb des Bunkers transportieren. Falls nötig, können über **112** Rettungsdienste verständigt werden.
5. Empfang und Begleitung der Rettungsdienste.

Einsatz von Betriebsanitätern:

2 Personen für Erste Hilfe und Rettung

Kranführer zur Steuerung des Krans mit Mannkorb

evtl. 1 Person für den Empfang von Rettungsdiensten

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer
- Augendusche, Dusche.
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband
- Trage
- Persönliche Schutzausrüstung

- Mannkorb

4.6.14. Elektrischer Schlag und Lichtbogen

Normalerweise ist alles berührungssicher. Die Gefahr besteht darin, dass man erwartet, dass etwas ausgeschaltet oder freigeschaltet ist, was aber möglicherweise nicht der Fall ist. Mögliche Verletzungen: Verbrennungen (1., 2. und 3. Grades), Taubheit durch den lauten Knall, Vergiftungen, da Kupferdampf über die Haut oder durch Einatmen in den Körper gelangt, Augenverletzungen durch heiße Gase und Dämpfe und UV-Strahlung, Blendwirkung durch die hohe Lichtintensität, Muskelkrämpfe, die das Opfer am Loslassen hindern, Atemstörungen, Bewusstlosigkeit, Herzrhythmusstörungen.

Dies kann überall in der Anlage geschehen, allerdings ist die Wahrscheinlichkeit in den Schaltschrankräumen am größten. In diesen Räumen besteht die Möglichkeit, mit einem Lichtbogen konfrontiert zu werden. Aufgrund der großen verfügbaren Leistung kann es beim Betrieb zu einer Explosion kommen. Dann werden auf einen Schlag mehrere 1000 Grad freigesetzt und ist die Überlebenschance recht gering.

Instruktionen des Werkschutzes:

- Professionelle Hilfe über **112** verständigen lassen.
- (Falls möglich) Spannung abschalten.
- Wenn die Spannung nicht abgeschaltet werden kann, das Opfer mit einem isolierenden Gegenstand fortziehen (Achtung: Das Opfer leitet den Strom!).
- Muss ein entstehender Brand bekämpft werden, kann ein Betriebsanitäter mit Kohlendioxid (nicht auf das Opfer richten) oder geeignetem Sprühschaum löschen.

Der andere Betriebsanitäter konzentriert sich auf das Opfer.

- Das Opfer vom Unfallort abtransportieren.
- Wenn das Opfer in Flammen steht, mit Wasser oder einer Löschdecke löschen,
- Die Haut des Opfers begutachten,
- Brandwunden mit lauwarmem Wasser kühlen.
- Blasen nicht öffnen.
- Auf der Haut festklebende Kleidungsstücke nicht entfernen, sondern nass halten.
- Keine Salbe auf die Wunden schmieren.
- Die Wunden abdecken, um eine Infektion zu verhindern.

Wenn mehr als 20 % des Körpers verbrannt sind, erleidet das Opfer einen Schock.

Das Opfer atmet

- Professionelle Hilfe über **112** verständigen lassen.
- Das Opfer in die stabile Seitenlage bringen.
- Die Atmung minütlich kontrollieren.

Das Opfer atmet nicht

- Professionelle Hilfe über **112** verständigen und dabei melden lassen, dass das Opfer nicht atmet und dass eine Wiederbelebung eingeleitet wird.
- Falls vorhanden, AED (Defibrillator) holen lassen, Wiederbelebung.

Einsatz von Betriebsanitätern:

- Teamleiter: Koordinierung und Unterrichtung des Krisenmanagements (in lebensbedrohlichen Situationen)
- 3 Betriebsanitäter für die unmittelbare Unterstützung des bzw. der Opfer und den Empfang der Rettungsdienste

Mögliche Einsatzmittel:

- Erste-Hilfe-Koffer und AED (Defibrillator).
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon.
- Isolierender Rettungshaken.
- Absperrband.
- Trage.
- Geeignete Löschmittel für Schaltschränke (Kohlendioxid, geeigneter Sprühschaum (und Wasser nur für Unfallopfer)
- Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Isolierstiefel, Atemschutz bei Lichtbogen)

4.6.15. Austritt von Ammoniak (NH₃)

Eine Exposition gegenüber Ammoniak ist nicht unmittelbar zu erwarten. Ammoniak wird in der Anlage in einem geschlossenen System eingesetzt. Eine Exposition ist in den folgenden Situationen möglich:

- Arbeiten an der Ammoniakanlage (Rohrleitungen, Einspritzdüsen und Lagertank)
- Befüllung eines Ammoniak tanks mit einem Lkw
- Leckage an Lagerbehälter/Rohrleitungen

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen: Falls möglich, die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls ohne weiteres einen Raum betreten, in dem eine bewusstlose Person liegt.
2. Feststellen, was geschehen ist:
 - Allgemeine Empfehlung:
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.
 - Bei Inhalation:
Im Falle eines Inhalationsunfalls: Das Opfer an die frische Luft bringen (dabei auf die Windrichtung achten und einen windzugewandten Ort wählen) und zur Ruhe kommen lassen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand ist künstliche Beatmung durchzuführen. Sofort einen Arzt verständigen oder die Rettungsdienste über **112** alarmieren.
 - Bei Hautkontakt:
Sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt verständigen oder die Rettungsdienste über **112** alarmieren.
 - Bei Augenkontakt:
Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 Minuten lang. Direkt einen Arzt verständigen oder die Rettungsdienste über **112** alarmieren. Nach Möglichkeit eine Augenklinik aufsuchen.
 - Bei Verschlucken:
Mund mit Wasser ausspülen und dann viel Wasser trinken. Keinesfalls einer bewusstlosen Person etwas zu trinken geben (oder zu essen). **KEIN** Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt verständigen oder die Rettungsdienste über **112** alarmieren.
3. **Gemäß den allgemeinen Anweisungen über 112 die Notrufzentrale benachrichtigen.**
4. Empfang und Begleitung der Rettungskräfte
Im Falle eines größeren Lecks (z. B. eines defekten Lagertanks) können die Ammoniakdämpfe (Geruch) eine Belästigung für benachbarte Unternehmen und Betriebe verursachen. Hier ist es wichtig, diese Unternehmen zu informieren (Windrichtung beachten).
5. Evakuierung
Bei größeren Freisetzungen mit viel Ammoniakdampf ist es wichtig, auch Orte zu berücksichtigen, an denen Beschäftigte und Fremdfirmen auf dem EEW-Gelände arbeiten, wie beispielsweise Nachbargebäude und Verwaltungsgebäude. Bei starker Dampfungwicklung hat die Evakuierung unter Berücksichtigung der Windrichtung zu erfolgen und ist ein windzugewandter Sammelplatz zu wählen.

Einsatz:

- Teamleiter: Koordinierung und Unterrichtung des Krisenmanagements (bei großen Freisetzungen und in lebensbedrohlichen Situationen)

- 3 Betriebssanitäter für die unmittelbare Unterstützung des bzw. der Opfer und den Empfang der Rettungsdienste
- Bei eventueller Evakuierung:
 - Evakuierungshelfer für die Büroräume – 1 pro Stockwerk
 - 2 Betriebssanitäter: Koordinierung am Sammelplatz und Registrierung des anwesenden Personals

Mögliche Einsatzmittel:

- Augenspülungen
- Notdusche
- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon
- Absperrband/-kette
- Trage
- AED [Defibrillator]
- Gefahrenkarten Ammoniak (Siehe AA-DEL3.2.5-00-80-Anlage 4)
- Persönliche Schutzausrüstung (Atemschutz mit (grünem) K-Filter oder umluftunabhängige Atemluft bei längerer Exposition, geeignete Handschuhe: Butylkautschuk / Fluorkautschuk).

Umwelt:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Bergmehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten und geschlossenen Behältern zur Entsorgung aufbewahren. Falls nötig, den Bereich absperren.

4.6.16. Austritt von Diesel

Eine Exposition gegenüber Diesel ist nicht unmittelbar zu erwarten. Diesel wird in der Anlage in einem geschlossenen System eingesetzt. Eine Exposition ist in den folgenden Situationen möglich:

- Arbeiten an der Ammoniakanlage (Rohrleitungen Brenner und Lagertank)
- Befüllung eines Dieseltanks mit einem Lkw
- Leckage an Lagerbehälter/Rohrleitungen

Instruktionen des Werkschutzes:

1. Für Sicherheit sorgen;
Falls möglich, die Ursache auf sichere Weise beseitigen, andernfalls die betroffene Person in eine sichere Umgebung bringen. Auf die eigene Sicherheit achten! Keinesfalls ohne weiteres einen Raum betreten, in dem ein Opfer liegt.
<https://www.gezondheidenwetenschap.be/richtlijnen/bewusteloosheid>
2. Feststellen, was geschehen ist:
 - Bei Hautkontakt die betroffene Stelle zunächst 15 Minuten lang gründlich mit Wasser abspülen, dann mit Wasser und Seife waschen. Bei Rötung, Schwellung, Schmerzen oder Blasenbildung die betroffene Person zur weiteren Behandlung ins Krankenhaus bringen.
 - Bei Kontakt mit den Augen mindestens 15 Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen (Kontaktlinsen herausnehmen), bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt konsultieren.
 - Bei Verschlucken NICHT ZUM ERBRECHEN BRINGEN, sondern die betroffene Person sofort ins Krankenhaus bringen.
 - Bei Einatmen an die frische Luft bringen, wenn keine Besserung eintritt, Arzt konsultieren oder Rettungsdienst über 112 alarmieren.
3. Bewusstsein prüfen. Die Atemwege öffnen und die Atmung gegebenenfalls überprüfen, wenn die Person nicht bei Bewusstsein ist:
 - Sofort den Rettungsdienst über **112** verständigen:
 - Atmet die Person noch?
Dann ist sie in die sichere stabile Seitenlage zu bringen, damit sie sich nicht an Erbrochenem verschlucken kann.
 - Atmet die Person nicht mehr?<https://www.gezondheidenwetenschap.be/eerste-hulp/ho-moet-je-reanimeren>Dann versuchen, sie so schnell wie möglich wiederzubeleben.

Einsatz:

- Teamleiter: Koordinierung und Unterrichtung des Krisenmanagements (bei großen Freisetzungen und in lebensbedrohlichen Situationen)
- 3 Betriebssanitäter für die unmittelbare Unterstützung des bzw. der Opfer und den Empfang der Rettungsdienste
- Bei eventueller Evakuierung:
 - Evakuierungshelfer für die Büroräume – 1 pro Stockwerk
 - 2 Betriebssanitäter: Koordinierung am Sammelplatz und Registrierung des anwesenden Personals

Mögliche Einsatzmittel:

- Spülmittel
- Erste-Hilfe-Koffer
- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon.
- Absperrband.
- Trage.
- AED [Defibrillator]
- Gefahrenkarten Hydraulik.
- Persönliche Schutzausrüstung.

Umwelt: Den ausgelaufenen Stoff mit saugfähigem Granulat abdecken und dieses nach einem Tag entsorgen, falls nötig, den Bereich absperren.

4.6.17. Deichbruch

Am Standort von EEW besteht die Gefahr eines Deichbruchs/einer Überschwemmung. Laut <https://www.atlasleefomgeving.nl/> beträgt der maximale Wasserstand > 5 m (Quelle: Rijkswaterstaat 2015). Die Wahrscheinlichkeit einer Überschwemmung mit Wasserständen:

- > 5 m ist extrem gering und wird auf 1 in 100.000 Jahren geschätzt.
- bis zu 5 Meter ist jedoch gering und wird auf 1 in 1.000 Jahren geschätzt.
- zwischen 1 und 1,5 m ist gering und wird auf 1 in 100 Jahren geschätzt
(Quelle: <https://www.klimaat-effectatlas.nl/nl/overstromingsdiepte>)

Für den Werkschutz ist es wichtig, nicht benötigte Personen vom Gelände zu evakuieren und diese Evakuierung in gute Wege zu leiten. Im Falle einer sehr schnellen (plötzlichen) Überschwemmung ist eine Evakuierung in den 5./6. Stock möglich. Im Radio sind über den lokalen Sender (**Radio Noord 97,5 Mhz**) Informationen aus der Sicherheitsregion zu erhalten. Außerdem sollte man versuchen, bei der Evakuierung Speisen und Getränke mitzunehmen. In Zusammenhang mit der Wasser- und Lebensmittelversorgung sollte ermittelt werden, bis zu welchem Stockwerk der Wasserstand bei 5 m Hochwasser steigt (behördliche Empfehlung)

Einsatz:

- Teamleiter: Koordinierung und Unterrichtung des Krisenmanagements;
- Evakuierungshelfer für die Büroräume – 1 pro Stockwerk;
- 2 Betriebssanitäter: Koordinierung am Sammelplatz und Registrierung des anwesenden Personals und des Personals, das sich möglicherweise bereits entfernt hat.

Mittel:

- Tragbares Funkgerät.
- Signalwesten.

4.6.18. Erdbeben

Die Wahrscheinlichkeit eines Erdbebens am Standort von EEW Delfzijl ist gering und wird auf 0,14 g (Erdbeschleunigung) geschätzt.

Für den Werkschutz ist es wichtig, Gebäude zu evakuieren und einen Sammelplatz mit ausreichendem Abstand zu Gebäuden zu wählen. Der Sammelplatz auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude wird aufgrund seiner Nähe zum (Beton-)Gebäude und der vorhandenen Dampfleitungen als ungeeignet angesehen. Der bevorzugte Sammelplatz ist der Containerpark am Valgenweg. Beispielsweise über den Bunkerplatz. Oder die Brückenwaage.

Einsatz:

- Teamleiter: Koordinierung und Unterrichtung des Krisenmanagements;
- Evakuierungshelfer für die Büroräume – 1 pro Stockwerk;
- 2 Betriebssanitäter: zur Angabe des sicheren Wegs zum Sammelplatz;
- 1 Betriebssanitäter: Zur Kontrolle der Anwesenden an der Sammelstelle.

Mittel:

- Tragbares Funkgerät.
- Signalwesten.

4.6.19. Externe Bedrohung (einschließlich Demonstrationen, Bombendrohungen usw.)

Im Falle externer Bedrohungen wie Demonstrationen, Bombendrohungen, Medienberichte usw. ist unverzüglich der Krisenstab zu informieren. Für die verschiedenen Formen der externen Bedrohung wurden Anweisungen verfasst, die im Managementhandbuch festgehalten sind; eine (nicht kontrollierte) Kopie befindet sich in den Anhängen.

Im Falle einer Bombendrohung ist es wichtig, alle Einzelheiten über die meldende Person (extern) festzuhalten und an die zuständige Behörde (Polizei) vor Ort weiterzugeben. Außerdem ist die Polizei hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen zu konsultieren (Evakuierung, Verhinderung von Zusammenrottungen usw.)

Einsatz:

- Teamleiter: Koordinierung und Unterrichtung des Krisenmanagements
- Optional n. Abspr. m. Polizei:
 - Evakuierungshelfer für die Büroräume – 1 pro Stockwerk
 - 2 Betriebssanitäter: zur Angabe des sicheren Wegs zum Sammelplatz
 - 1 Betriebssanitäter: Zur Kontrolle der Anwesenden an der Sammelstelle

Mittel:

- Tragbares Funkgerät.
- Signalwesten.

4.6.20. Brand von E-Fahrzeugen

Elektrofahrzeuge (EV) und Hybrid-Elektrofahrzeuge (HEV), die auch als E-Fahrzeuge bezeichnet werden, verwenden einen Elektromotor als Antriebsaggregat in Kombination mit einer Hochspannungsbatterie als Energiequelle. Ein Brand kann mit starkem (giftigem) Rauch einhergehen und insbesondere die Li-Ionen-Batterie kann sich aufgrund einer heftigen chemischen Reaktion (thermisches Durchgehen) explosionsartig entzünden.

Zu den notwendigen Maßnahmen des Werkschutzes gehören:

Maßnahmen im Falle des Brandes eines E-Fahrzeugs.

- Wenn die HV-Batterie selbst nicht brennt, kann ein beginnender Brand mit Wasser gelöscht werden.
- Die Feuerwehr alarmieren.
- Wenn das E-Fahrzeug an der Ladestation steht: den Ladepunkt im Schaltschrank freischalten lassen
- Es vor allem auf die Rauchbildung schwelender und brennender Kunststoffe zu achten. Dieser Rauch enthält oft giftige Substanzen.
- Im Falle eines Brandes (in der Nähe) der HV-Batterie sofort die Feuerwehr alarmieren und den Bereich unverzüglich evakuieren. Es besteht die Gefahr, dass sich die HV-Batterie, insbesondere die Li-Ionen-Batterie infolge einer heftigen chemischen Reaktion (thermisches Durchgehen) explosionsartig entzündet. Die dabei freigesetzten Gase sind hochgiftig!
- Wenn es noch möglich ist, Fahrzeuge in der Nähe an einen anderen Ort bringen.
- Nur die Feuerwehr kann bei einem Batteriebrand das Feuer nach längerem Löschen mit sehr viel Wasser unter Kontrolle bringen.
- **Keinen** normalen Pulverlöscher oder CO₂-Löscher verwenden.
- Im Falle eines Brandes eines Brennstoffzellenfahrzeugs (FCEV) sofort die Feuerwehr alarmieren. Ein entstehender Brand des Fahrzeugs selbst kann noch mit viel Wasser bekämpft werden. Den Bereich räumen. Dabei von der Vorderseite des Fahrzeugs aus vorgehen, am Heck befindet sich oft das Abblaseventil der Wasserstofftanks. Bei Auslösung des Abblaseventils kann sich das hochentzündliche Wasserstoffgas bei sehr hohen Temperaturen und mit einer weitgehend unsichtbaren Flamme explosionsartig entzünden.

Einsatz:

- Teamleiter: Koordinierung und Unterrichtung des Krisenmanagements (bei großen Bränden und in lebensbedrohlichen Situationen)
- 3 Betriebssanitäter für die unmittelbare Unterstützung, Absperrung des Gebiets und Empfang der Rettungsdienste
- Bei eventueller Evakuierung:
 - Evakuierungshelfer für die Büroräume – 1 pro Stockwerk
 - 2 Betriebssanitäter: Koordinierung am Sammelplatz und Registrierung des anwesenden Personals

Mittel:

- Tragbare Funkgeräte, Mobiltelefon.
- Absperrkette.
- Persönliche Schutzausrüstung.
- Feuerlöschmittel (Wasser).

5. Allgemeines, Gebäude- und Anlagedaten

5.1. Allgemeine Daten

EEW Energy from Waste Delfzijl ist am Oosterhorn 38 in 9936 HD Farmsum angesiedelt. Hier liegt der Haupteingang über die Brückenwaage. Eine weitere Zufahrt zum Bauplatz liegt am Valgenweg. Dieser Eingang hat noch keine Hausnummer.

Die Zufahrt über diese Straßen und die internen Straßen sind für die Anlieferung und das Aufstellen von Fahrzeugen der externen Rettungsdienste leicht zugänglich.

Während der Öffnungszeiten sind die Gebäude grundsätzlich geöffnet: Der Zugang erfolgt über einen Zugangsausweis oder durch Öffnen des Tors von innen.

Adresse und Kontaktdaten: **EEW Energy from Waste Delfzijl B.V.**

Straße und Hausnummer: Oosterhorn 38
 Postleitzahl und Ort: 9936 HD Farmsum
 Tel.-Nr.: +31 (0)596 674 000
 Faxnummer: +31 (0)596 674 394
 E-Mail: delfzijl@eew-energyfromwaste.com

Nähere Angaben zu Zufahrtswegen

Haupteingang: Oosterhorn 38
 Eingang zum Projektgelände: Valgenweg (auf der Ostseite des Betriebsgeländes)

Geschosse und Gebäudestrukturen:

- Der Müllbunker UEB ist eine Betonkonstruktion mit einem Stahldach
- Das Kesselhaus (Linie 1, 2 und 3) UHA / Sockelgebäude UBA ist eine Beton-/Stahlkonstruktion mit Metallfassade, Stahldach
- Das Verwaltungsgebäude UYA / die Werkstatt UTS ist ein Betonbau
- Die Rauchgasreinigung (Linie 1, 2 und 3) und angrenzende Bauwerke sind Stahlkonstruktionen, teils mit Stahlfassade
- Die Ballenhalle UFA ist eine Stahlkonstruktion
- Linie 4 ist eine Kombination aus Betonbau (Bunkergebäude) und Stahlbau (Kesselhaus und Rauchgasreinigung), teils mit Stahlfassade
- Die Sortieranlage (Fossil Eye) ist eine Stahlkonstruktion mit Stahlfassade

5.2. Wichtige Telefonnummern

Die Alarmnummer 0596 674 **333** geht in der 6. Etage bei der Wache ein. Diese ist 24 Stunden pro Tag besetzt.

Funktion	Name	Telefon
Geschäftsführer	Wilfred de Jager	+31 (0)6 20 00 48 89
Geschäftsführer	Sebastian Siewers	+49 (0)175 850 97 41
Manager Produktion	Erik Kors	+31 (0)6 11 45 97 33
Manager des Technischen Dienstes	Robin Oosterbaan	+31 (0)6 21 38 66 10
QSGU-Manager	Alie van der Naald	+31 (0)6 31 66 57 74
Finanzleiter	Marco Doorten	+31 (0)6 31 66 57 82
Anlagenverantwortlicher (IV)	Harry Willems	+31 (0)6 27 55 32 63
Präventionsbeauftragter	Alie van der Naald	+31 (0)6 31 66 57 74

Brückenwaage		+31 (0)6 31 66 57 78
Leiter der Wachmannschaft		+31 (0)6 31 65 21 05
Sanitätsraum		+31 (0)596 674 277
Pförtner Haupttor		+31 (0)596 674 500
Pförtner Bauplatz		+31 (0)596 674 513
Zeolyst		+31 (0)596 643 333
Qemetica		+31 (0)596 676 700
Reym		+31 (0)596 768 100
Gebroeders Borg	Jack Bloeming	+31 (0)6 55 75 02 89
Eneco "Golden Raand"	Kontrollraum	+31 (0)6 46 88 09 83

5.3. Schlüsselmanagement

Hinsichtlich des Zugangs zu den technischen Räumen wird auf den Dienst habenden Teamleiter verwiesen, der in Notfällen die Funktion des Werkschutzleiters übernimmt.

Sollte ein Teil der Elektrik für einen Feuerwehreinsatz ausgeschaltet werden müssen, lässt der Werkschutzleiter vom zuständigen E&I-Mitarbeiter oder Anlagenverantwortlichen die erforderlichen Schaltvorgänge vornehmen. Wenn auf dem Beschaffungsfeld auf der Seite von Enexis Schaltvorgänge stattfinden müssen, kann der Betrieb von Enexis über den Teamleiter, dem die Telefonnummer bekannt ist, kontaktiert werden.

5.4. Öffnungszeiten & Geschäftszeiten

EEW Energy from Waste Delfzijl ist ein Unternehmen, das im Dauerbetrieb arbeitet und rund um die Uhr geöffnet ist. Die Besetzung variiert je nach Tageszeit, weitere Informationen siehe Abschnitt 4.5

5.5. Durchschnittliche Besetzung

Anwesende	Anzahl	Uhrzeit		Anmerkungen
		Von	Bis	
Produktion (5 Schichten)	8-10	07:00	07:00	24/7
Werkschutz	8-10	07:00	07:00	24/7
Brückenwaage (2 Schichten)	3-4	06:00	22:00	Mo - Frei*
Technischer Dienst	20	07:00	16:00	Mo - Frei*
Lager	2	07:00	16:00	Mo - Frei*
Verwaltung	40	07:00	18:00	Mo - Frei*
Bunkerplatz / Ballenhalle	5	06:00	22:00	Mo - Frei*
Besucher / externe Firmen	Variabel ¹	08:00	17:00	Mo - Frei*

* Ausgenommen sind Feiertage und obligatorische (tarifvertragliche) freie Tage

¹ Während Überholungsarbeiten arbeiten wir in Schichten von 7:00 bis 5:00 Uhr und sind zwischen 20 und 120 externe Mitarbeiter auf unserem Gelände

5.6. Technische Anlagen und sonstige Risiken

Zeichnungen von Wasseranschlüssen (Hydranten), Elektrizität, Chemikalienlager usw. können über die EEW-Kontaktperson angefordert werden.

Stickstofflöschanlage Schaltschrankräume: In den Schaltschrankräumen im Sockelgebäude (UBA) sind Stickstoff (N₂)-Löschanlagen installiert. Der Gasflaschenvorrat für Löschzwecke ist im 4. Stock des Sockelgebäudes untergebracht. Vor der Aktivierung der Löschanlage ertönt ein Evakuierungssignal und die Anwesenden haben 30 Sekunden Zeit, den Raum zu verlassen.

5.6.1. Brandabschnitte

Der gesamte Gebäudekomplex ist in drei Brandabschnitte unterteilt:

1. Brandabschnitt (BC 1) – Müllbunker UEB
2. Brandabschnitt (BC 2) – Kesselhaus (UHA) / Sockelgebäude UBA
3. Brandabschnitt (BC 3) – Verwaltungsgebäude UYA / Werkstatt UTS

Die Spezifikation der Parameter dieser Aufteilung ist im UPD enthalten.

5.7. Hilfsmittel für den Werkschutz

5.7.1. Allgemein

Im Erdgeschoss, neben der Eingangstür des Verwaltungsgebäudes, befindet sich eine Station mit Ausrüstung für den Werkschutz, wie beispielsweise Funkgeräte, Schutzwesten und ein Megaphon.





Bei EEW Delfzijl verfügt der Werkschutz über die folgende Ausrüstung:

- Wandhydrant(en)
- Löschkanonen
- Pulverlöscher
- CO2-Löscher
- Schaumlöscher
- Sprinkleranlage
- Schaufeltrage
- Schleifkorbtrage
- NATO-Trage
- Drei Defibrillatoren
- Evakuierungsstuhl

5.7.2. Zufahrtsstraßen

Nähere Angaben zu Zufahrtswegen

Haupteingang: Oosterhorn 38

Eingang zum Projektgelände: Valgenweg (auf der Ostseite des Betriebsgeländes)

5.7.3. Löschwassereinrichtungen

Die Löschwasserversorgung erfolgt über drei voneinander unabhängige Löschwasserpumpen. Der Löschwasserspeicher deckt den Löschwasserbedarf des Bunkerabschnitts für einen Betriebszeitraum von 30 Minuten. Die Versorgung aus dem Löschwasserspeicher ist für 2 Stunden gewährleistet.

Die Wasserentnahmestelle liegt auf der Nordseite der Fabrik und kann von der Feuerwehr mit einem von der Feuerwehr installierten Pumpensystem von Oosterhorn aus versorgt werden.

Die 2 Löschwasserspeicher haben ein Fassungsvermögen von je 1.500 m³, sodass insgesamt 3.000 m³ Löschwasser zur Verfügung stehen. Darüber hinaus verfügt EEW Delfzijl in zwei Vorrattanks mit jeweils 6.000 Liter Schaum über einen Gesamtvorrat an Löschschaum von ca. 12.000 Liter.

5.7.4. Zufahrt für Rettungsdienste

Bei Notfalleinsätzen ist der Zugangsweg deutlich anzugeben.

Haupteingang:

Oosterhorn 38
9936 Farmsum

Zufahrt zum Projektgelände:

Valgenweg
53°18'41.6"N 6°59'32.5"E

Standortbestimmung

Wenn die Notrufnummer 112 mit einem Mobiltelefon angerufen wird, sendet AML (Advanced Mobile Location)-System den Standort während des Anrufs an die Notrufzentrale. AML funktioniert automatisch, wenn die 112 mit einem Android-Telefon (mindestens Version 4.0) oder einem iPhone (mindestens iOS 13) angerufen wird, selbst wenn die Ortungsfunktionen des Mobiltelefons ausgeschaltet sind. Der Mitarbeiter in der Notrufzentrale wird sich außerdem nach der Position des Anrufers erkundigen, um sicherzustellen, dass die Rettungsdienste an die richtige Stelle geleitet werden.

5.7.5. Zeichnungen

Die Zeichnungen aller Gebäudeebenen befinden sich in einem Feuerwehr-Anzeigetableau, auf dem zu sehen ist, wo sich das betreffende Feuer befindet. Dieses Brandmeldetableau einschließlich der Schalttafel befindet sich ebenfalls im 6. Stockwerk. Darüber hinaus sind alle Zeichnungen über die Waage in der Edoc-Software verfügbar.

5.7.6. Bedienung der Lüftungsanlage

Die Lüftungsanlage wird vom Kontrollraum im 6. Stockwerk aus bedient.

5.7.7. Aufzüge

Im Notfall können die Aufzüge im Aufzug-Technikraum manuell bedient werden. Der Technikraum befindet sich im obersten Stockwerk des betreffenden Gebäudes. Die Schlüssel dieses Raums werden im Kontrollraum im 6. Stockwerk aufbewahrt.

Bei einem Brand ist die Benutzung der Aufzüge untersagt.

5.7.8. Technikräume

Hinsichtlich des Zugangs zu den technischen Räumen wird auf den Dienst habenden Teamleiter verwiesen, der in Notfällen die Funktion des Werkschutzleiters übernimmt.

5.7.9. Fluchtwege

Alle Fluchtwege und Notausgänge in den Gebäuden und auf dem Gelände sind durch Schilder gekennzeichnet.

Richtungsschilder:



Ausgang: laufende Figur, Pfeil, Tür (grün/weiß)



Notausgang: laufende Figur, Pfeil, Tür (grün/weiß)

Die Fluchtwege und Notausgänge, die bei einem Ausfall der Beleuchtung schlecht sichtbar sind, sind mit einer ausreichenden Notbeleuchtung ausgestattet.

In jedem Stockwerk sind an strategischen Punkten Fluchtwegpläne und Notfallanweisungen (siehe Anhang 12.3) aufgehängt.

Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit frei von Hindernissen sein.

5.7.10. Löschmittel

Gemäß den Richtlinien sind an verschiedenen strategischen Punkten Feuerlöscher und Wandhydranten installiert. Diese Standorte sind ausreichend ausgeschildert.



Bei Heiarbeiten ist stets ein (in der Arbeitsgenehmigung spezifizierter) Feuerlscher am Arbeitsplatz vorhanden.

5.7.11. Kommunikationsmittel

Der Werkschutz verfgt ber tragbare Funkgerte und Mobiltelefone. Die Funkgerte sind im Erdgeschoss des Verwaltungsgebudes gelagert.



Sie sind nummeriert und haben einen Aufkleber mit grundlegenden Informationen darber, fr wen das Funkgert bestimmt ist:

1. Werkschutzkoordinator
2. Brckenwaage und Pfrtner
3. Bunkerplatz und Bauplatz
4. Andere, zum Sammelplatz mitnehmen
5. Andere, zum Sammelplatz mitnehmen

- Das bedeutet, dass der erste Betriebsanwiter, der an der Eingangstür ankommt, das erste Funkgerät in die Hand nimmt und als Werkschutzkoordinator fungiert.
- Der zweite nimmt das Funkgerät Nummer 2 und geht zur Brückenwaage und zum Pfortner, um Listen mit den auf dem Gelände Anwesenden anzufordern.
- Der dritte nimmt das Funkgerät Nummer 3 und geht zum Bunkerplatz und zum Bauplatz, um die Menschen dort zu warnen.
- Der vierte und der fünfte Betriebsanwiter begeben sich zum Sammelplatz und warten auf Anweisungen, beispielsweise für die Erste Hilfe, wobei der Betriebsanwiter: das Funkgerät zum Opfer mitnimmt, um kommunizieren zu können.

5.7.12. Erste-Hilfe-Ausrüstung

Im zweiten Stock des Verwaltungsgebäudes befindet sich ein Sanitätsraum. Dieser Raum ist mit allen Hilfsmitteln für die Erste Hilfe ausgestattet, darunter auch ein AED (Defibrillator).





5.7.13. Erste-Hilfe-Koffer

Über die Fabrik sind neun Erste-Hilfe-Koffer und drei Defibrillatoren verteilt. Orte mit einem Defibrillator sind in der Liste mit einem * gekennzeichnet.

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Kontrollraum | 6. Stock Verwaltungsgebäude |
| 2. Brückenwaagestation* | Am Haupteingang des Werksgeländes |
| 3. Werkstatt | Erdgeschoss |
| 4. Reststoffverladung | am Maschinenhaus |
| 5. Sanitätsraum* | 2. Stock Verwaltungsgebäude |
| 6. Lager | |
| 7. Pfortner Bauplatz* | Valgenweg |
| 8. Koordinator Arbeitsgenehmigungen / Revisionsbaracke | |
| 9. Containerpark auf der Projektbaustelle | |

Bei Überholungsarbeiten oder Inspektionen ist in den Aufenthaltscontainern auch ein Verbandkasten vorhanden.

Die Erste-Hilfe-Ausrüstung (Koffer, Augenspülungen, AED usw.) wird jährlich auf ihre Vollständigkeit hin überprüft; dies ist im Vertrag mit Falck festgelegt. Nach der Verwendung eines Teils der Erste-Hilfe-Ausrüstung ist direkt eine E-Mail an Falck zu senden, sodass dieses Teil ersetzt und/oder die Erste-Hilfe-Ausrüstung wieder vervollständigt werden kann.

5.7.14. Umweltschuttmittel

Im Folgenden werden die auf die vorhandenen Risiken zugeschnittenen, verfügbaren Mittel zur Begrenzung von Umweltvorfällen aufgeführt. Alle Umweltschuttmittel werden jährlich überprüft und bei Bedarf durch ein anerkanntes Unternehmen ergänzt.

Mittel	Ort				
	Werkstatt	Dieselvorratstank	Reststoffverladung	Bunkerplatz Tor 7	Lager
Absorbierendes Granulat	X	X	X	X	X

5.7.15. Persönliche Schutzausrüstung

Die Betriebsanitäter verfügen wie andere Mitarbeiter auch über eine Standard-PSA-Ausrüstung:

- Helm
- Schutzbrille
- Gehörschutz
- Sicherheitsschuhe
- Feuerhemmende, antistatische (Multinorm-)Kleidung (Hose und Jacke)
- Arbeitshandschuhe

Ergänzend zu diesem Standardpaket ist die folgende zusätzliche Ausrüstung verfügbar:

- Vollmaske mit ABEK/CO-Filter
- Vollmaske mit umluftunabhängiger Atemluft
- Absturzsicherung (Gurtgeschirr)
- Tyvek-Overalls mit Gamaschen

Die folgende zusätzliche PSA ist im Sanitätsraum (2. Stock des Verwaltungsgebäudes) und im Erdgeschoss verfügbar:

- Handschuhe
- Mundschutz
- Sanitätswesten

An den folgenden Orten wurden zusätzliche PSA-Schränke aufgestellt:

- VE-Anlage / Demin
- Kontrollraum
- Ammoniakverladung
- Zusatzstoff-Gebäude

5.7.16. Regelmäßige Kontrolle der Sicherheitsausrüstung

Neben der sofortigen Behebung festgestellter Mängel an den Ausrüstungsgegenständen ist das ordnungsgemäße Funktionieren vieler Ausrüstungsteile in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Die Kontrolle besteht aus einer Sichtprüfung auf Vorhandensein und Inhalt. Und in einigen Fällen aus einer Kontrolle/Inspektion durch ein externes Unternehmen. Die folgenden Teile werden regelmäßig kontrolliert:

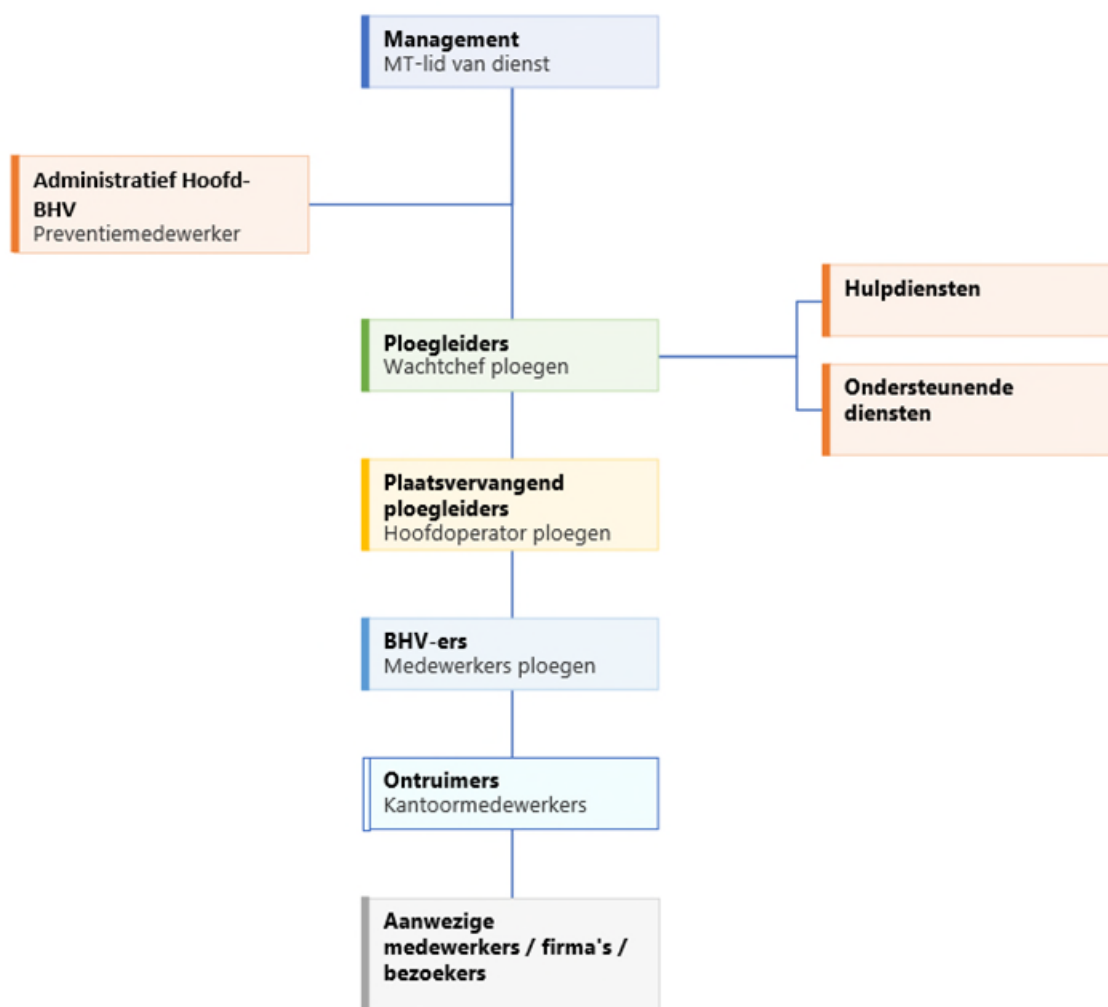
Sicherheitsausrüstung	Kontrolle	Häufigkeit
Notbeleuchtung	EEW E&I	1 x pro Jahr
Löschmittel / Feuerlöscher / Sprinkler / usw.	De Groot	1 x pro Jahr
Brandschutztüren / -abschnitte	Bleyenbergh	1 x pro Jahr
Notduschen	EEW Productie	1 x pro Monat

Augenspülflaschen	EEW Productie	1 x pro Woche
PSA (umluftunabhängige Atemluft, Vollmasken usw.)	Falck	1 x pro Jahr oder auf Anfrage
PSA (Absturzsicherung, Rettungsmittel)	Mennens	1 x pro Jahr
Gaszähler (Reparatur und Instandsetzung)	BA Systems	Auf Anfrage
Gaszähler Kalibrierung/Bump-Test	EEW Productie	1 x pro Tag
Erste-Hilfe-Ausrüstung	Falck	1 x pro Jahr oder auf Anfrage
AED (Defibrillator)	Falck	1 x pro Jahr oder auf Anfrage
Funkgeräte	Radio Holland	1 x pro Jahr
Brandmeldeanlage	Honeywell	3 x pro Jahr
NEA (Notstromversorgung)	De Groot	1 x pro Jahr

6. Werkschutz

6.1. Organigramm

Die Namen der Betriebsanitäter sind auf der Werkschutz-Informationskarte angegeben: Auf Verlangen des Werkschutzes können auch andere Beschäftigte in einem Notfall Hilfe leisten.



6.2. Fortbildung

Alle Betriebsanitäter und sonstigen Werkschutzmitarbeiter nehmen jährlich an Lehrgängen und Schulungen teil. Diese Lehrgänge/Schulungen werden von der Personalabteilung in einer Fortbildungsmatrix bzw. einem Fortbildungsplan aufgezeichnet.

6.3. Erkennbarkeit

Betriebsanitäter und andere Werkschutzmitarbeiter sind an der weißen Weste mit dem Aufdruck BHV (Werkschutz) auf dem Rücken zu erkennen.

6.4. Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Mitarbeiter werden bei der Einweisung zumindest mündlich mit den Notfallanweisungen, der internen Notrufnummer, den Fluchtwegen und den Sammelplätzen vertraut gemacht. Weitere Anweisungen folgen im Rahmen des Secova-Programms von EEW und werden ausreichend oft wiederholt, um das

ordnungsgemäße Funktionieren des Notfallplans zu gewährleisten. Den Notfallplan kann jeder EEW-Mitarbeiter im Managementhandbuch (digital) und im 6. Stock im Kontrollraum (in Papierform) einsehen.

6.5. Kontrolle/Übungen

EEW Delfzijl ist verpflichtet, regelmäßig Evakuierungsübungen durchzuführen. Jährlich findet mindestens eine Evakuierungsübung statt. Und so weit wie möglich wird mit der örtlichen Feuerwehr geübt.

6.5.1. Evaluation

Nach jeder Übung wird kritisch besprochen, was gut verlaufen ist und was verbessert werden muss. An dieser Evaluation nehmen der Sicherheitsbeauftragte, der mit dem Brandschutz beauftragte Werkschutzkoordinator, der bei der Übung anwesende Vorgesetzte, Beobachter und gegebenenfalls an der Übung mitwirkende externe Personen, teil. Der Sicherheitsbeauftragte verfasst einen Bericht mit Maßnahmen und/oder Verbesserungsvorschlägen sowie den Verantwortlichen für die betreffenden Maßnahmen. Das Ergebnis kann zu einer erneuten Übung, einer Änderung des Notfallplans oder zu einer Wiederholung der Instruktion aller Beteiligten führen. Der Bericht wird im technischen Büro dokumentiert. Der Sicherheitsbeauftragte überwacht die Umsetzung bzw. Durchführung der identifizierten Maßnahmen/Verbesserungsvorschläge.

6.6. Kommunikation

Der Werkschutz verfügt über tragbare Funkgeräte und Mobiltelefone. Die Funkgeräte sind im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes gelagert.



Sie sind nummeriert und haben einen Aufkleber mit grundlegenden Informationen darüber, für wen das Funkgerät bestimmt ist:

1. Werkschutzkoordinator
2. Brückenwaage und Pförtner
3. Bunkerplatz und Bauplatz
4. Andere, zum Sammelplatz mitnehmen

5. Andere, zum Sammelplatz mitnehmen

- Das bedeutet, dass der erste Betriebsanitäter, der an der Eingangstür ankommt, das erste Funkgerät in die Hand nimmt und als Werkschutzkoordinator fungiert.
- Der zweite nimmt das Funkgerät Nummer 2 und geht zur Brückenwaage und zum Pförtner, um Listen mit den auf dem Gelände Anwesenden anzufordern.
- Der dritte nimmt das Funkgerät Nummer 3 und geht zum Bunkerplatz und zum Bauplatz, um die Menschen dort zu warnen.
- Der vierte und der fünfte Betriebsanitäter begeben sich zum Sammelplatz und warten auf Anweisungen, beispielsweise für die Erste Hilfe, wobei der Betriebsanitäter: das Funkgerät zum Opfer mitnimmt, um kommunizieren zu können.

7. Alarmmeldungen

7.1. Allgemein

Um im Notfall schnell und in geeigneter Weise die richtigen Personen zu alarmieren, zu evakuieren und die internen und/oder externen Einsatzkräfte vor Ort zu bringen, wurden die folgenden Vorkehrungen getroffen.

Ein Notfall wird mündlich über die Notrufnummer gemeldet. Der Betriebsanitäter alarmiert den Teamleiter.

Erforderlichenfalls wird der Werkschutz vom Teamleiter mündlich (per Telefon/Funkgerät) alarmiert.

Die Alarmierung der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und der Polizei erfolgt durch eine Meldung an die landesweite Notrufnummer (0)112 über den Teamleiter.

7.2. Unfall

In der gesamten Anlage sind an strategischen Punkten interne Telefone installiert, über die der Werkschutz unter der Notrufnummer **333** erreichbar ist. Außerdem ist die Benutzung von Mobiltelefonen an vielen Orten erlaubt und kann über die Notrufnummer +31(0)596-674 **333** ein Alarm gemeldet werden. Alle Produktionsmitarbeiter verfügen über ein tragbares Funkgerät, mit dem sie im Notfall auch den Kontrollraum erreichen können. Dann kann der Werkschutz Schutzmaßnahmen ergreifen.

7.3. Brand

Beim Erkennen der ersten Anzeichen eines ausbrechenden Brandes wird die Meldung voraussichtlich mündlich erfolgen.

Für die Meldung kann einer der vorhandenen Handfeuermelder eingeschlagen oder gedrückt werden. Dadurch wird auch das Evakuierungssignal aktiviert. Die Auslösung eines manuellen Feueralarms führt automatisch zu einer Benachrichtigung der **Bosch-Leitwarte**.

Entdeckt ein Mitarbeiter einen Brand, von dem anzunehmen ist, dass er mit den vorhandenen Mitteln nicht bekämpft werden kann, löst er sofort den Handfeuermelder aus oder lässt eine andere Person sofort einen Alarm auslösen.

Es ist auch möglich, dass der Ausbruch eines Brandes nicht vom Personal, sondern von der vorhandenen Brandmeldeanlage entdeckt wird. Dadurch wird das Evakuierungssignal ausgelöst.

Der Werkschutz wird daraufhin Schutzmaßnahmen ergreifen

7.4. Externe Bedrohung

Bei externen Bedrohungen wie Demonstrationen, Bombendrohungen, Medienberichten usw. wird erwartet, dass die Benachrichtigung telefonisch (Notrufnummer) / mündlich erfolgt. Der Teamleiter hat direkt das Krisenteam zu informieren und kontaktiert in Absprache mit dem Krisenstab die Polizei über (0)112. Die Polizei wird um Rat gefragt, welche Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind (z. B. ob eine Evakuierung erforderlich ist oder nicht).

7.5. Behördlicher Alarm

Im Falle eines behördlichen Alarms müssen Fenster und Türen geschlossen und das Radio auf den lokalen Sender **Radio Noord** (97,5 Mhz) eingestellt werden. In erster Instanz wird **NICHT** evakuiert. Der Werkschutz wird die Mitarbeiter in Übereinstimmung mit der betreffenden behördlichen Empfehlung weiter unterweisen.

8. Eskalation / Krisenmanagement

8.1. Vom Vorfall zur Krise

Der Krisenstab muss nicht bei jedem Vorfall mobilisiert werden. Wenn in der näheren Umgebung ein Großbrand wütet, bei dem beispielsweise Asbest freigesetzt wurde, könnte dies eine Gefahr darstellen.

Nachstehend eine nähere Begriffsbestimmung: vom Vorfall zur Krise.

Ein Vorfall ist ein geringfügiges Ereignis oder eine geringfügige Störung des normalen Betriebs, der noch keine weitreichenden Auswirkungen auf die Betriebskontinuität hat. Ein Vorfall ist innerhalb unserer eigenen Organisation kontrollierbar. Die Einschaltung von Rettungsdiensten ist nicht oder nur in geringem Umfang erforderlich. Es ist jedoch ein direkter Vorgesetzter über den Vorfall zu informieren, auch wenn dieser nicht anderweitig involviert ist.

Ein Notfall ist ein mittleres Ereignis, das die Betriebskontinuität unterbrechen kann. Jetzt müssen Rettungsdienste eingeschaltet werden. Ein Notfall ereignet sich in der Regel innerhalb oder in unmittelbarer Nähe des Unternehmens. Je nach Ausmaß erfolgt eine begrenzte Eskalation bis hin zur Einberufung einer Krisenorganisation.

Eine Krise ist eine große Bedrohung und/oder ein großes unerwünschtes Ereignis, das die Betriebskontinuität unterbricht. Dabei treten die örtlichen Rettungsdienste und möglicherweise die Sicherheitsregion in Aktion. Eine Krise spielt sich in der Regel in einem größeren Umfeld ab: in der Kommune, der Region oder landesweit. Eine Krise kann sich ankündigen oder im Laufe der Zeit entwickeln. Im Falle einer (drohenden) Krise ist eine vollständige Eskalation der Krisenorganisation erforderlich. Die detaillierten Beschreibungen und Definitionen der EEW GmbH sind in **VA-EEW-3.2.7-03-Anhang 1** festgehalten

8.2. Phasen und Eskalation

Während die Kräfte des Werkschutzes im Falle eines unerwünschten Ereignisses sofort in Aktion treten, gilt dies nicht für den Krisenstab. Der Krisenstab wird einberufen, wenn der Krisenmanager dies beschließt. Daher werden mehrere Phasen, die jeweils eine eigene Dynamik aufweisen, voneinander unterschieden. Diese Phasen beschreiben den zeitlichen Verlauf und die Aktivitäten vor, und zwar im Vorfeld, während und nach einer Krise oder einem Notfall.

8.2.1. Normalphase

In dieser Phase geht es vor allem darum, unerwünschten Ereignissen wie einem Notfall oder einer Krise vorzubeugen und sich auf sie vorzubereiten. Der (integrierte) Sicherheitsplan wird auf dem

neuesten Stand gehalten, bei Bedarf werden neue Risikoanalysen durchgeführt, Verfahren werden entwickelt oder verschärft und der Wissensstand der Mitarbeiter wird auf dem neuesten Stand gehalten. Des Weiteren erfolgt eine Koordinierung mit anderen Stellen wie der Feuerwehr, der Polizei, der Kommune (einschließlich Kommunalverwaltung) und anderen Institutionen. Die beteiligten Mitarbeiter nehmen an Schulungen teil, trainieren und üben miteinander.

8.2.2. Aufmerksamkeitsphase

Wenn ein Notfall oder eine Krise vermutet wird oder droht, beurteilt der Krisenmanager, ob die Situation eine Eskalation auf die Aufmerksamkeitsphase rechtfertigt. In dieser Phase kommt dem Krisenmanager eine zentrale Rolle zu. Er ist ständig über die aktuelle Situation informiert und entscheidet, welche Maßnahmen erforderlich sind. Manchmal tritt eine Krise oder ein Notfall so plötzlich auf, dass die Aufmerksamkeitsphase übersprungen wird.

8.2.3. Krisenphase

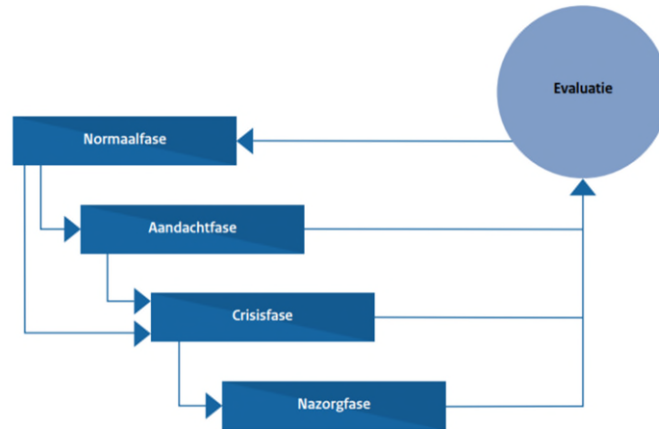
Der Krisenmanager entscheidet, ob er die Krisenphase einleitet. In diesem Fall beruft er den Krisenstab ein und die Mitglieder schlüpfen in ihre Krisenrollen. In der Krisenphase trifft der Krisenmanager Entscheidungen auf der Grundlage der aktuellen Lage und der Empfehlungen des Krisenstabs. Die vom Krisenstab getroffenen Entscheidungen zielen darauf ab, den Schaden zu begrenzen und so schnell wie möglich in die Normalphase zurückzukehren. Die Mitglieder arbeiten daher sehr strukturiert, um den Schaden so weit wie möglich zu minimieren. Wenn die Mitglieder des Krisenstabs einberufen werden, versammeln sie sich im Gebäude der Brückenwaage in der Nähe des Haupttors. Hier befinden sich die Einrichtungen für den Krisenstab.

8.2.4. Nachsorgephase.

Sobald es die Situation erlaubt, wird die Krisenorganisation wieder verkleinert. Dies kann schrittweise oder auf einmal geschehen. Die Entscheidung darüber trifft der Krisenmanager nach Rücksprache mit den anderen Mitgliedern des Krisenstabs. Dann beginnt die Nachsorgephase. Dazu gehören: Vorbereitung der vollständigen Rückführung in die Normalphase; Rückkehr in die Normalphase; Feststellung des durch die Krise verursachten Schadens; Bemühungen zur Abschwächung oder Behebung der Folgen der Krise; Kommunikation über die Krise.

8.2.5. Evaluation

Nach der Rückkehr in die Normalphase findet eine Evaluation statt. Darin blickt der Krisenstab auf alle Phasen zurück und überprüft auch die Prävention. Mit der Evaluation werden zwei Ziele verfolgt: Erstellung eines Berichts, in dem die Maßnahmen der Krisenorganisation, die getroffenen Entscheidungen und deren Wirksamkeit bei der Bewältigung der Krisensituation sowie deren Verantwortung dargelegt werden; Aufzeigen der Erfahrungen und Lehren, die zur Verbesserung des Aufbaus und der Arbeitsweise der Krisenorganisation gezogen wurden; Einbeziehung der Lehren in das zukünftige Krisenmanagement.



8.3. Krisenstab

8.3.1. Ziel eines Krisenstabs

Das Ziel des Krisenstabs ist es, bei einem Notfall oder im Falle einer Krise schnell und angemessen zu handeln, um die Auswirkungen auf die Betriebskontinuität zu minimieren. Die Bekämpfung in der ersten Stunde nach Eintritt eines Notfalls oder einer Krise – oder in den Stunden/Tagen vor einem drohenden Ereignis – ist von entscheidender Bedeutung, um materielle und immaterielle Schäden so weit wie möglich zu minimieren (Betriebskontinuität und Image).

8.3.2. Aufgaben

Ein Krisenstab:

- beschließt Maßnahmen, die darauf abzielen, so schnell wie möglich zum normalen Betrieb zurückzukehren; sorgt mit operativer Unterstützung des Werkschutzes (der möglicherweise bereits in Aktion getreten ist) und, falls erforderlich, externer Rettungsdienste, wie beispielsweise Polizei und Feuerwehr, für die strategische Koordinierung der internen Notfallmaßnahmen, um die Auswirkungen des Notfalls oder der Krise so gut wie möglich zu bekämpfen;
- stellt auf strategischer Ebene die Verbindung zu den Akteuren innerhalb des Netzwerks der Einrichtung her, wie beispielsweise zu Ausleihern, Versicherern und anderen Einrichtungen in der Umgebung; sorgt für eine klare Kommunikation mit Mitarbeitern, Besuchern, internen und externen Helfern und den Medien;
- ordnet nach Beendigung des Notfalls oder der Krise die Wiederaufnahme der Betriebsprozesse, die Behebung materieller und immaterieller Schäden und eine Evaluation der eigenen Leistung an.

8.3.3. Zusammensetzung des Krisenstabs

Rolle in der Krise	Funktionsträger
Krisenmanager (Vorsitzender)	
Sekretär/Schriftführer	
Informationskoordinator	
Kommunikationsbeauftragter	
Fachexperte	
Verbindungsbeauftragter	

8.3.4. Rollen im Krisenstab

Der Krisenmanager

Der Krisenmanager koordiniert in strategischer Weise das Vorgehen bei einem Notfall oder in einer Krise. Er ist derjenige Mitarbeiter, der alarmiert wird (durch den leitenden Angestellten, den Sicherheitsdienst oder den diensthabenden Funktionsträger), wenn ein Vorfall zu einem Notfall oder einer Krise zu eskalieren droht. Der Krisenmanager:

- koordiniert das Krisenmanagement.
- ist nach Zeitplan 24/7 verfügbar.
- trifft die Entscheidung, den Krisenstab einzuschalten.
- informiert den Kommunikationsbeauftragten über die Meldung.
- leitet Besprechungen des Krisenstabs (Vorsitz).
- koordiniert und initiiert die Kommunikation mit dem Krisenstab/Management der EEW GmbH gemäß *Verfahrensanweisung Krisenmanagement VA-EEW-3.2.7-03* und *VA-EEW-3.2.7-03-Anlage 1*
- legt die Agenda für die Krisenkonsultation auf der Grundlage der aktuellen Lage fest.
- lenkt die Entscheidungsfindung in Krisenfällen.
- überwacht die Anwendung der BBB-Methode (siehe Anhang).
- trifft Entscheidungen.
- fasst klar und deutlich zusammen, welche Entscheidungen getroffen wurden und wer die Maßnahme ausführt.
- entscheidet nach Rücksprache mit dem Krisenstab, zu welchem Zeitpunkt der Einsatz reduziert werden soll.

Der Sekretär/Schriftführer

Der Sekretär unterstützt den Krisenmanager, indem er den Sitzungsverlauf überwacht und Entscheidungen und Vereinbarungen schriftlich festhält. Der Sekretär:

- bereitet die Tagesordnung in Absprache mit dem Krisenmanager vor.
- bietet eine visuelle Strukturierung der Informationen, beispielsweise mithilfe eines Flipcharts oder eines digitalen Mediums (Laptop und TV).
- führt bei Besprechungen eine Anwesenheitsliste.
- überwacht den Ablauf und die Dauer der Sitzungen.
- führt Protokoll und führt einen Lagebericht (siehe Anhang).
- sorgt für die Verteilung von Protokollen und Lageberichten innerhalb des Stabs.
- überwacht den Fortschritt und die Umsetzung der in der Sitzung gefassten Beschlüsse und Vereinbarungen.

Kommunikationsbeauftragter

Der Kommunikationsbeauftragte berät das Krisenteam in Bezug auf den Kommunikationsansatz und die Umsetzung auf der Grundlage von Fachkompetenz. Falls noch keine Eskalation stattgefunden hat, informiert er den Krisenmanager. Der Kommunikationsbeauftragte:

- führt einen Medienscan durch (Was berichten die Medien, einschließlich sozialer Medien?) und bietet eine Medienbewertung.
- entwickelt eine Kommunikationsstrategie.
- gibt Empfehlungen hinsichtlich der Auswirkungen von Entscheidungen und Maßnahmen auf die Außenwahrnehmung der Einrichtung und ihre Bedeutung für die Kommunikation.
- koordiniert die Kommunikation mit allen beteiligten Netzwerkpartnern.

Informationskoordinator

Der Informationskoordinator unterstützt den Krisenmanager durch die Bereitstellung und Weitergabe von Informationen.

- Er sammelt und verbreitet relevante Informationen innerhalb des Krisenstabs.
- Diese Rolle kann mit der des Kommunikationsbeauftragten kombiniert werden, aber logischerweise eher mit der des Verbindungsbeauftragten (siehe unten). Der Informationskoordinator:
- organisiert Informationsprozesse, indem er sicherstellt, mit den relevanten internen und externen Informationsflüssen verbunden zu sein.
- trifft Vereinbarungen über den Informationsaustausch mit Netzwerkpartnern.
- analysiert, bewertet und validiert die gesammelten Informationen.
- stellt sicher, dass die Informationen aktuell sind, vervollständigt und gespeichert werden.

Fachexperte

Der Fachexperte berät den Krisenmanager auf der Grundlage seines Fachwissens und seiner Erfahrung in seinem regulären Arbeitsgebiet. Der Fachexperte:

- analysiert die Situation in dem betreffenden Arbeitsbereich.
- stellt die aktuelle Situation und ihre Folgen in großen Zügen dar.
- bringt mögliche Kontrollmaßnahmen ins Blickfeld.
- wägt die Folgen möglicher Kontrollmaßnahmen ab.
- bündelt die Kontrollmaßnahmen zu logisch aufgebauten (Handlungs-)Alternativen.
- beleuchtet die Risiken der verschiedenen Alternativen.
- denkt in Szenarien: Was wäre wenn?
- berät den Krisenmanager und die Mitglieder des Stabs inhaltlich und bereitet zu diesem Zweck eine gezielte Beratung für die Entscheidungsfindung vor.

Verbindungsbeauftragter

Der Verbindungsbeauftragte unterstützt den Krisenmanager und vertritt die Interessen der Einrichtung, indem er den Kontakt zu anderen (externen, manchmal multidisziplinären) Krisenstäben herstellt und aufrechterhält. Dabei ließe sich an Sicherheitsteams in der Kommune oder in der Sicherheitsregion (GRIP), wie die Einsatzleitung (Commando Plaats Incident, kurz CoPI) und das Team der Kommunalverwaltung (Gemeentelijk Beleidsteam, kurz GBT) denken. Der

Verbindungsbeauftragte:

- nimmt an Sitzungen möglicher externer Krisenstäbe teil.
- realisiert den Informationsaustausch zwischen der eigenen Organisation und (den Mitgliedern von) Krisenteams, an denen er teilnimmt.
- bringt inhaltliches Fachwissen ein und stellt dem externen Partner gezielte Fragen.
- bezieht das notwendige Fachwissen aus der eigenen Organisation.
- koordiniert sich mit den Mitgliedern des externen Krisenstabs und stellt die gegenseitigen Erwartungen sicher.
- stellt sicher, dass Vereinbarungen und Entscheidungen für die eigene Organisation aufgezeichnet werden.
- koppelt nach Besprechungen Informationen, Vereinbarungen und Entscheidungen zur Ausführung an die eigene Organisation zurück (über den eigenen Informationskoordinator).

8.4. Meldung und Eskalation

Unerwünschte Ereignisse können jederzeit auftreten. Wenn eine Meldung beim Teamleiter eingeht, wird sie zunächst überprüft. Ist die Meldung zutreffend, wird der zuständige Funktionsträger, der sich zu diesem Zeitpunkt am Arbeitsplatz befindet oder Dienst hat, informiert.

Handelt es sich um mehr als einen Vorfall, wird der Krisenmanager über den potenziellen Notfall oder die potenzielle Krise informiert. Auf diese Weise vermittelt der Teamleiter ein klares Bild der Situation, sodass der Krisenmanager beurteilen kann, ob er den Krisenstab einberufen muss. Dies geschieht beispielsweise in Situationen, in denen:

- der tägliche Betrieb von einer ernsthaften Störung bedroht ist. Dabei ließe sich an die folgenden Ereignisse denken (ohne darauf begrenzt zu sein):
 - Überschwemmung
 - Erdbeben
 - externe Bedrohung
 - unerwünschte Medienberichte
 - etc.
- Unfälle mit schweren Verletzungen und/oder Todesfällen;
- ein Großbrand oder eine (drohende) Explosion in einem (nahe gelegenen) Gebäude;
- ein Ereignis in der Umgebung, das ein Risiko für die Einrichtung darstellt;
- oder die Einleitung einer GRIP-Phase durch eine externe Hilfsorganisation.

Die Einrichtung einer vollwertigen Krisenorganisation erfolgt daher nicht bei jeder Meldung. In diesem Plan wird festgelegt, wann der Krisenmanager hinzugezogen werden muss und wie der Prozess der Eskalation aussieht, d.h. wann die Krisenorganisation in Aktion tritt.

9. Art der Evakuierung und Organisation der Evakuierung

9.1. Ablauf einer Evakuierung

In Gebäuden, in denen sich mehrere Personen aufhalten, kann es zu Situationen kommen, die eine unmittelbare Gefahr für diese Personen darstellen und es erforderlich machen, dass Besucher und Mitarbeiter das Gebäude so schnell wie möglich verlassen.

Voraussetzung für eine einwandfreie Evakuierung ist, dass die Grundzüge dieses Plans allen Mitarbeitern bekannt sind. Durch Unterweisung und mindestens eine jährliche Übung wird dieser Evakuierungsplan in der Praxis erprobt und bei Bedarf angepasst.

Im Falle einer Evakuierung wird auf Anweisung des (stellv.) Teamleiters die Evakuierung unter Aufsicht der Betriebsanitäter und gegebenenfalls der angewiesenen Evakuierungshelfer in Gang gesetzt.

Eine Evakuierung ist stets eine Gesamtevakuierung des betreffenden Gebäudes.

9.2. Evakuierungsverfahren

Der Teamleiter erhält telefonisch oder mündlich die notwendigen Informationen über den Notfall und veranlasst den Empfang und die Begleitung externer Hilfe.

Der Teamleiter hat die Verantwortung vor Ort und koordiniert den Einsatz der Betriebsanitäter. Falls möglich, führen die Betriebsanitäter: auf Anweisung des Teamleiters eine Erkundung durch.

Sie melden dem (stellv.) Teamleiter ihre Erkenntnisse über das Ausmaß des Notfalls, die eventuelle Rettungsmaßnahme und die Art des Einsatzes.

Der Teamleiter entscheidet (eventuell in Absprache mit dem (Krisen-)Management oder den Rettungsdiensten), ob das Gebäude evakuiert werden muss, und erteilt die entsprechende Anordnung.

In den Notfallanweisungen (die auf jeder Etage ausliegen) ist festgelegt, was die Mitarbeiter im Falle einer Evakuierung zu tun haben.

Der Teamleiter verlässt das Gebäude je nach Situation als letzter (die Feuerwehrleute gehen erst danach).

Am Sammelplatz melden die zuständigen Betriebsanitäter den Status ihrer Evakuierungszone. Außerdem wird am Sammelplatz kontrolliert, ob alle Besucher und Mitarbeiter anwesend sind. Alle vermissten Personen werden der Polizei und der Feuerwehr gemeldet.

9.3. Evakuierung des (Verwaltungs-)Gebäudes

Der Anordnung der Evakuierung kann erteilt werden von:

- dem (Krisen-)Management;
- dem (stellv.) Teamleiter;
- der zuständigen Behörde (Polizei, Feuerwehr usw.).

Sobald die Feuerwehr am Einsatzort eingetroffen ist, unterstützt der Werkschutz die Feuerwehr bei den weiteren Hilfsmaßnahmen. Der Werkschutz sorgt dafür, dass alle anwesenden Personen unmittelbar nach der Evakuierungsanordnung das Gebäude über sichere Fluchtwege verlassen.

Nach der Evakuierung des Gebäudes überprüft der Werkschutz, ob tatsächlich alle Personen die Räume verlassen haben. Besonderes Augenmerk wird dabei beispielsweise Sanitärräumen, Technikräumen, Besprechungsräumen, dem Lager und der Kantine gewidmet.

Unmittelbar nach der Evakuierung des Gebäudes ist von den angewiesenen Betriebsanitätern die Anzahl der anwesenden Personen am Sammelplatz zu erfassen. Anhand der Interflex-Anwesenheitsliste (von der Brückenwaage und/oder der Pfortnerloge) wird überprüft, ob alle Personen, von denen bekannt ist, dass sie sich in der Anlage aufhalten, am Sammelplatz anwesend sind. **Eine gute Registrierung ist daher für alle wichtig, für Besucher, Mitarbeiter, die Mitfahrgelegenheiten nutzen, und externe Firmen.**

9.4. Sammelplatz



Es ist wichtig, dass Mitarbeiter und Besucher im Notfall einen sicheren Sammelplatz aufsuchen können.

Die Hauptsammelplätze sind: der Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude, die Brückenwaage und der Baucontainerpark. Diese Orte sind ausreichend ausgeschildert:



Es kann sein, dass der Werkschutzleiter oder der Feuerwehrkommandant aufgrund der vorherrschenden Windrichtung in Verbindung mit dem Grad der möglichen Ausbreitung von gefährlichen Stoffen und/oder anderen Gefahren die Entscheidung trifft, an einen anderen Ort oder über eine andere Route auszuweichen.

Zu beachtende Punkte:

- Mitarbeiter und Besucher unter keinen Umständen in den Raum zurückkehren lassen, aus dem sie gekommen sind.
- Mitarbeiter und Besucher dürfen die Örtlichkeit unter keinen Umständen ohne Abmeldung verlassen.
- Die anwesenden Mitarbeiter und Besucher registrieren.

9.5. Beendigung des Alarmzustands

In Absprache mit der Feuerwehr (dem Dienst habenden Kommandanten) wird vom oder im Namen des Teamleiters entschieden, ob das Gebäude freigegeben werden kann, sodass die Mitarbeiter und Besucher das Gebäude wieder sicher betreten können.

Für eine Freigabe müssen mindestens die folgenden Punkte erfüllt sein:

- Mitarbeiter und Besucher müssen in der Lage sein, ihre Tätigkeiten unter normalen Bedingungen wieder aufzunehmen.
- Alle Arbeitsgenehmigungen sind abgelaufen und müssen wieder freigegeben werden (nachdem geprüft wurde, ob der Arbeitsplatz wieder sicher ist).
- Es dürfen keine Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Atmosphäre vorhanden sein.
- Alle Maschinen, die wieder in Betrieb genommen werden (z. B. technische Anlagen), müssen mit den üblichen Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet sein.

Wenn das Gebäude freigegeben wird, bedeutet dies, dass in fast allen Fällen die normale Situation wiederhergestellt werden kann. Dies wird vom oder im Namen des Werkschutzleiters am Sammelplatz mündlich bekannt gegeben. Der Werkschutzleiter hat über den Notfall einen Bericht zu erstellen. Der Bericht wird der Geschäftsführung und dem Präventionsbeauftragten überreicht.

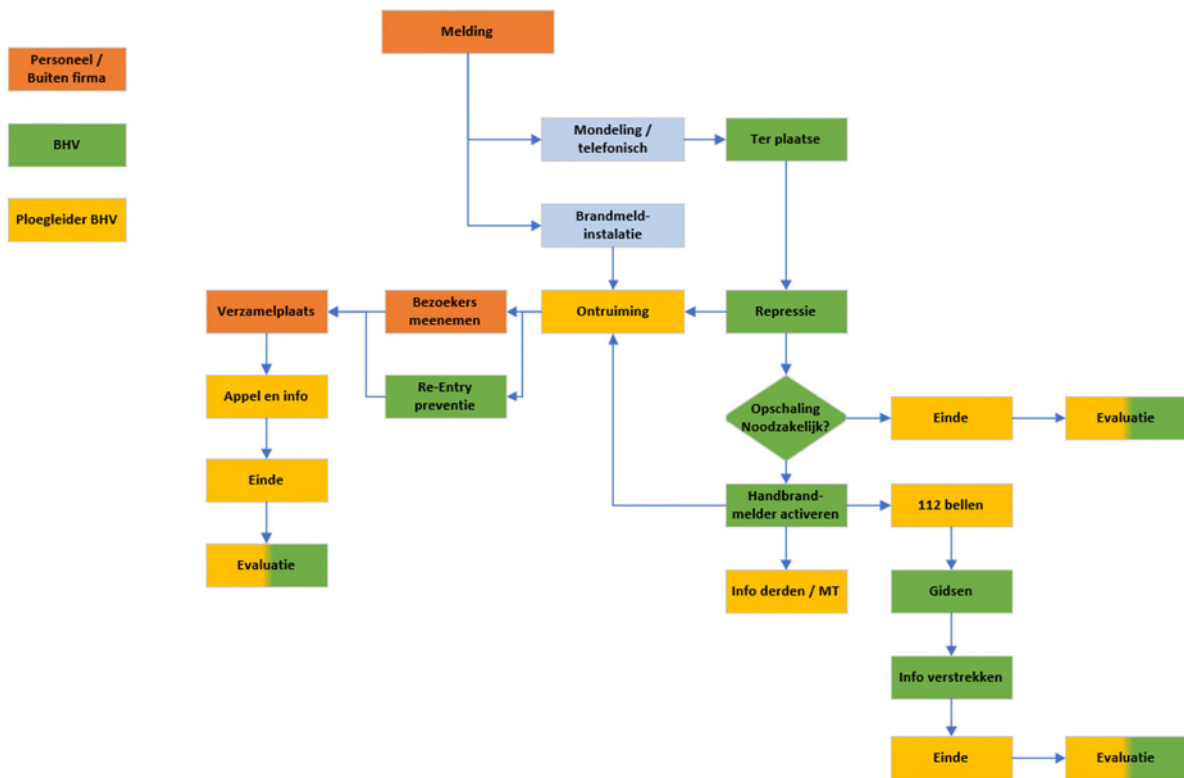
9.5.1. Fehlalarm

Natürlich kann es sich auch um einen Fehlalarm handeln. Im Falle eines Fehlalarms muss der Teamleiter die Brandmeldeanlage zurücksetzen. Darüber hinaus nutzt der Sicherheitsbeauftragte den Moment und bewertet ihn als Übung.

9.6. Evaluation

Nach der Rückkehr in die Normalphase findet eine Evaluation statt. Darin blickt der Werkschutz auf alle Phasen zurück und überprüft auch die Prävention. Mit der Evaluation werden zwei Ziele verfolgt: Erstellung eines Berichts, in dem die Maßnahmen des Werkschutzes, die getroffenen Entscheidungen und deren Wirksamkeit bei der Bewältigung der Situation sowie deren Verantwortung dargelegt werden; Aufzeigen der Erfahrungen und Lehren, die zur Verbesserung des Aufbaus und der Arbeitsweise des Werkschutzes gezogen wurden; Verarbeitung der sich aus den Lehren ergebenden Anpassungen in einer folgenden Aktualisierung dieses Notfallplans. Die Protokolle werden organisationsweit verteilt und/oder im Newsletter aufgeführt.

9.7. Flussdiagramm



10. Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse

10.1. Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse eines Betriebsanitäters

10.1.1. Aufgaben. Ein Betriebsanitäter

- rettet Mitmenschen in Notsituationen (unter Beachtung der eigenen Sicherheit).
- informiert und begleitet Mitarbeiter/Besucher im Falle eines Alarms.
- sammelt auf Aufforderung des Werkschutzleiters nähere Informationen und koppelt diese zurück.
- führt vom Werkschutzleiter und/oder dem Werkschutzkoordinator erteilte Aufträge aus und koppelt dies zurück.
- ist in der Lage, als Werkschutzkoordinator zu fungieren.

10.1.2. Befugnisse. Ein Betriebsanitäter

- ist in der Lage, als Werkschutzkoordinator zu fungieren.
- ist in der Lage, einen entstehenden Brand zu löschen.
- leistet Erste Hilfe.
- ist nicht befugt, mit den Medien zu sprechen.

10.1.3. Zuständigkeiten. Ein Betriebsanitäter

- begleitet Personen und/oder Rettungsdienste.
- befolgt die Anweisung des Werkschutzleiters / -koordinators.

10.1.4. Von einem Betriebsanitäter wird erwartet, dass er:

- den Teamleiter / Werkschutzkoordinator unterstützt.
- den Teamleiter / Werkschutzkoordinator informiert.
- die Anweisungen des Teamleiters / Werkschutzkoordinators befolgt.
- hilfsbereit ist.
- die Ruhe bewahrt.
- klar und deutlich kommuniziert.

10.2. Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse des (stellv.) Werkschutzleiters

Der Werkschutzleiter ist im Notfall für die Leitung des Werkschutzes zuständig. Bei der Einschaltung des Werkschutzes übernimmt der dienst habende Schichtleiter oder dessen Stellvertreter die Funktion des Werkschutzleiters. Alle Kontakte laufen über ihn. Er entscheidet, ob eine Evakuierung stattfindet. Sollte ein Teil der Elektrik für einen Feuerwehreinsatz ausgeschaltet werden müssen, lässt der Werkschutzleiter vom zuständigen E&I-Mitarbeiter die erforderlichen Schaltvorgänge vornehmen.

10.2.1. Aufgaben:

- Der Werkschutzleiter:

fordert bei einem Brand den zuständigen E-Mitarbeiter zur Freischaltung (von Teilen) von Anlagen auf.

- sorgt für die Sicherheit seiner Mitarbeiter.
- übernimmt im Falle einer minimalen Besetzung (< 15 Personen) zugleich die Aufgaben des Werkschutzkoordinators.
- nimmt an der Evaluation teil und legt Verbesserungsvorschläge vor.
- sorgt dafür, dass Rettungsdienste alarmiert werden.

- unterstützt den Einsatz der Rettungsdienste mit uneingeschränkter Mitwirkung.
- arbeitet eng mit dem Krisenstab zusammen

10.2.2. Befugnisse:

- Der Werkschutzleiter:

setzt den Krisenplan in Absprache mit dem zuständigen Mitglied der Geschäftsführung in Kraft. Die Kriterien für die Einleitung eines Notfallplans sind in Kapitel 7 zu finden.

- Sobald der Einsatzleiter des bzw. der Rettungsdienste dies verlangt, überträgt der Werkschutzleiter die Leitung an die Einsatzleitung der Rettungsdienste.
- informiert die zur Hilfe gerufenen Rettungsdienste im Detail.
- leitet den Einsatz des Werkschutzes und seiner Mitarbeiter.
- sorgt für den ordnungsgemäßen Einsatz der Werkschutzausrüstung und meldet Ausrüstungsmängel.

10.2.3. Zuständigkeiten:

- Der Werkschutzleiter:
sorgt dafür, dass Rettungsdienste empfangen und begleitet werden.
- sorgt für den risikofreien Einsatz einer Werkschutzgruppe.
- untersucht den Umfang des Notfalls und trifft geeignete Maßnahmen, sodass die Normalsituation möglichst schnell wiederhergestellt werden kann.
- leitet Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für Mensch, Umwelt und Gebäude ein.
- verlässt das Werk im Falle einer Zwangsevakuierung der gesamten Anlage erst nach Rücksprache und Genehmigung des zuständigen Mitglieds der Geschäftsführung.

10.2.4. Von einem Werkschutzleiter wird Folgendes erwartet. Der Werkschutzleiter:

- lässt sich von Experten wie beispielsweise den Sicherheitsbeauftragten oder dem Brandschutzbeauftragten unterstützen.
- hat genaue Kenntnis der gesamten Anlage und ihres Betriebs.
- ist nicht befugt, mit den Medien zu sprechen.
- ist nicht befugt, ohne Erlaubnis des zuständigen Mitglieds der Geschäftsführung einen Notrufknopf zu betätigen.
- ist stressresistent.
- bewahrt in allen Situationen die Ruhe.
- besitzt starke kommunikative Fähigkeiten.
- hält seine Kenntnisse über Anlagen/Gefahrstoffe und Atex-Bereiche bei EEW Delfzijl auf dem neuesten Stand.

10.3. Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse des Werkschutzkoordinators

10.3.1. Aufgaben

- Der Werkschutzkoordinator:
bleibt mit dem Werkschutzleiter über den Verlauf des Einsatzes in Verbindung.
- informiert den Werkschutzleiter.
- überprüft, ob alle Personen die Fabrik verlassen haben, und sorgt dafür, dass eine Anwesenheitsliste ausgedruckt wird.

- organisiert den freien Zugang für Rettungsdienste.
- organisiert die Fernhaltung von Unbefugten vom Gelände.
- organisiert auf Aufforderung des Teamleiters den Einsatz bei weiteren Maßnahmen des Werkschutzes.
- führt Buch darüber, welche Personen nach Hause geschickt wurden (siehe 10.6)

10.3.2. Befugnisse

- Der Werkschutzkoordinator:
ist, falls dazu Anlass besteht, befugt, Mitarbeiter nach Hause zu schicken.
- ist nicht befugt, mit den Medien zu sprechen.

10.3.3. Zuständigkeiten

- Der Werkschutzkoordinator:
sorgt für die Sicherheit der Mitarbeiter an der Sammelstelle.
- nimmt an der Evaluation teil und legt Verbesserungsvorschläge vor.

10.3.4. Vom Werkschutzkoordinator wird erwartet, dass er:

- bei einem Alarm das Funkgerät Nr. 1 an sich nimmt und sich beim Dienst habenden Schichtleiter meldet.
- dafür sorgt, dass die Ruhe bewahrt bleibt.
- starke kommunikative Fähigkeiten besitzt.
- hilfsbereit ist.

10.4. Externe Rettungsdienste

Der Leiter eines externen Rettungsdienstes (beispielsweise Kommandant / Bereitschaftsleiter der Feuerwehr oder der Ambulanz) übernimmt auf eigenes Verlangen die Leitung vom Werkschutzleiter. Zu den externen Rettungsdiensten werden Feuerwehr, Polizei und Ambulanz gezählt. Diese Dienste sind für die folgenden Aufgaben zuständig.

- Die Feuerwehr ist für die Bekämpfung von Bränden, Einsätzen bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen und dergleichen verantwortlich.
- Die Polizei ist nicht nur für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich, sondern hat auch Zuständigkeiten bei einer Bombendrohung und einer eventuellen Räumung der Umgebung.
- Die Ambulanz trägt die Verantwortung für die medizinischen Hilfsleistungen.

10.5. Sonstige interne Beteiligte.

10.5.1. Evakuierungshelfer für die Büroräume

Von einem Räumungsleiter der Büroräume wird erwartet, beim Verlassen seiner Abteilung sicherzustellen, dass dort niemand zurückgeblieben ist. Er meldet sich an der Sammelstelle bei der Person, die an der Werkschutzweste zu erkennen ist, und meldet ihr, welche Abteilung geräumt wurde und eventuelle Besonderheiten. Unten am Aufzug / Treppenaufgang hängt eine Hinweistafel mit den Namen der Personen, die für die Räumung der einzelnen Abteilungen zuständig sind.

Mitglieder der Geschäftsführung und leitende Angestellte

Diese Funktionsträger haben in erster Instanz **keine Aufgaben**. Sie begeben sich in der Regel zum Sammelplatz und halten sich für weitere Aktionen zur Verfügung. Falls der Werkschutzleiter die Einberufung des Krisenstabs beschließt, übernehmen diese Personen die ihnen in diesem Krisenplan (Kapitel 8) zugewiesenen Rollen. Für diese Aufgaben wird auf das Krisenmanagement verwiesen

(Kapitel 8). Auch die Mitglieder der Geschäftsführung und leitende Angestellte sind nicht befugt, mit der Presse zu kommunizieren.

10.5.2. Produktionsmitarbeiter

Die Produktionsmitarbeiter begeben sich nach dem Auslösen eines Alarms zum Kontrollraum und unterstützen den Teamleiter bei der Bekämpfung der Ursache des Alarms. Produktionsmitarbeiter, die sich in der Nähe der Ursache des Alarms befinden, melden sich direkt beim Werkschutzleiter und nennen ihm die Ursache des Alarms und warten weitere Anweisungen ab.

10.5.3. Mitarbeiter / anwesende Dritte

Im Falle eines Alarms haben sich alle Mitarbeiter von EEW Delfzijl direkt zum Sammelplatz zu begeben und dort weitere Anweisungen abzuwarten. Dabei haben die Mitarbeiter die Aufgabe, ihre Gäste zur Sammelstelle zu begleiten und sich beim Werkschutzkoordinator zu melden.

Mitarbeiter / anwesende Dritte:

- melden sich nach Auslösung eines Alarms möglichst schnell am Sammelplatz.
- Der Evakuierungshelfer sorgt für die Räumung seiner Abteilung.
- führen die Schlüssel ihres eigenen Transportmittels mit sich.
- befolgen die Anweisungen von Betriebssanitätern und des Werkschutzkoordinators.
- melden sich beim Werkschutzkoordinator.
- sind nicht befugt, mit den Medien zu sprechen.
- verlassen das Gelände nicht.
- befolgen die Anweisungen externer Rettungsdienste.

11. Anhänge

11.1. BBB-Methode



BBB steht für Bildung einer Vorstellung – Beurteilung – Beschlussfassung. Das BBB-Modell soll helfen, den Prozess vom Problem oder der Herausforderung zur Entscheidung oder Lösung effektiv zu durchlaufen. Bei Konsultationen besteht die Gefahr, schnell zu einer Meinung oder einem Urteil zu gelangen, ohne sich vorher ausreichend Zeit genommen zu haben, die Sache genau zu betrachten und darüber nachzudenken. Es zeigt sich auch, dass die Phasen der Bildung einer Vorstellung, der Beurteilung und der Beschlussfassung miteinander verwoben sind.

In jeder Phase sollte man sich mit den Fragen befassen, die mit der jeweiligen Phase verbunden sind, sowie mit der Art der Versammlungsführung und dem gewünschten Ergebnis.

Bildung einer Vorstellung

Fragen

- Was wissen wir?
- Ist alles, was wir (zu wissen glauben), korrekt?
- Was wissen wir nicht?
- Brauchen wir diese Informationen wirklich, um eine gute Entscheidung zu treffen?
- Wie sammeln wir die fehlenden Informationen?

Art der Versammlungsführung

- „Fragerunde“
- Brainstorming
- Nachfragen zur Klärung

- Mindmap
- Keine Diskussion

Ergebnis

- Alle haben das gleiche Bild vor Augen
- Aktionsplan zur Informationsbeschaffung

Beurteilung

Fragen

- Was ist unser Ziel?
- Worüber sind wir besorgt?
- Was würde unsere Bedenken zerstreuen?
- Welche Bedingungen muss die Entscheidung erfüllen, um akzeptabel zu sein?

Art der Versammlungsführung

- Diskussion
- Nachfragen nach den zugrundeliegenden Interessen und Motivationen („Was macht diese Entscheidung für Sie inakzeptabel?“ oder „Was muss geschehen, um Ihre Einwände auszuräumen?“)
- Dialog
- Neugierig sein auf die Meinungen und Interessen des anderen

Ergebnis

- Gemeinsame Interessen, Kriterien und Bedingungen im Blick

Beschlussfassung

Fragen

- Was beschließen wir?
- Was machen wir?
- Weiß jeder, welche Entscheidung getroffen wurde?
- Ist jeder mit dieser Entscheidung einverstanden?

Art der Versammlungsführung

- Abstimmen
- Konsens
- Kompromiss
- Fragerunde, um zu prüfen, ob die Entscheidung richtig ist

Ergebnis

- Beschluss (Empfehlung, Maßnahmenplan etc.)

11.2. Lagebericht

Dies ist das Format eines Lageberichts. Dieser Bericht wird nach der ersten Sitzung des Krisenstabs erstellt und bei jeder weiteren Sitzung ergänzt, sodass die Mitglieder des Stabs stets über die aktuellsten Informationen verfügen.

SITRAP	
Betreff	Beschreiben Sie die Krise in wenigen Stichworten.
An	Name der Person, die den Bericht bekommt.
Datum / Uhrzeit	Datum und Uhrzeit der Formatierung
Nummer	Folgenummer
Zeitraum	Beginn der Situation
Status	Status dieses Berichts: Entwurf oder endgültig?
Klassifizierung	Ist er öffentlich, geheim oder vertraulich?

LAGE
Hauptproblem
Beschreiben Sie kurz die Situation .
Lagevorstellung
Skizzieren Sie die Lage Punkt für Punkt und sachlich.
Wahrnehmungen (Medien, Öffentlichkeit)
Was wird in den Medien über diese Situation berichtet?
Akteure
Welche Parteien sind beteiligt? Führen Sie eine Netzwerkanalyse durch.

2. BEURTEILUNG
Szenarien
Was sind die (möglichen) Folgen der Lage?
Worst-Case-Szenario
Beschreiben Sie dieses Szenario in zwei Zeilen.
Erwartetes Szenario
Was ist das realistische Szenario?

3. BESCHLUSS / EMPFEHLUNG
Entscheidungen hier aufzeichnen.
Setzen Sie Prioritäten und benennen Sie die Verantwortlichen für die Maßnahmen.

4. KOMMUNIKATION

Strategie

Wie findet die Kommunikation statt? Zurückhaltend oder umfassend?

Zielgruppen

Mit wem kommunizieren wir? Nennen Sie die internen und externen Zielgruppen.

Ressourcen

Welche Ressourcen/Kanäle werden für die Kommunikation genutzt? Soziale Medien wie Facebook, LinkedIn, eigene Website.

Botschaft

Was ist der Inhalt unserer Botschaft? Welcher Text geht raus? Hier den Text notieren.

5. ESKALATION

Einrichtung eines Krisenstabs

Voller Umfang oder begrenzt?

Kommune

Ist die Kommune beteiligt?

Sicherheitsregion

Ist die Sicherheitsregion beteiligt?

Instructie 112 melding

Zorg voor dat je 112 contacteert dat de ploegleider BHV op de hoogte is i.v.m. interne informatie en opvang nooddiensten.

Communiceer rustig en duidelijk:

- Je naam (wie je bent)
- Wat er is gebeurd (verkeersongeval, brand, val van trap, e.d.)
- Wat slachtoffer(s) mankeert
- Welke hulp je nodig hebt (brandweer, politie, ambulance e.d.)
- De locatie (plaats, straatnaam, huisnummer, herkenningspunt, wegnummer, rijrichting of hectometerpaaltje)
- De aanrijroute (bijvoorbeeld wegwerkzaamheden of rookontwikkeling waarmee rekening gehouden moet worden)
- Bij een gebouw: welke ingang het best genomen kan worden (Kortste route door het gebouw naar het ongeluk)
- Hoeveel slachtoffers en de leeftijd (kinderen?) of bijzondere omstandigheden (zwangerschap, diabetes, hartklachten)
- Beantwoord vragen van de centralist.

Zorg er altijd voor dat hulpdiensten worden opgevangen en begeleid door duidelijk herkenbare personen.

11.4. Anweisungen für Notfälle

Calamiteiteninstructie



Brand

- bel toestel: **0596 674 333**
- vermeld: wie u bent
wat er brandt
waar de brand is
- sluit ramen en deuren (niet op slot)



Ongeval

- bel toestel: **0596 674 333**
- vermeld: wie u bent
wat er gebeurd is
waar het slachtoffer is



Ontruiming

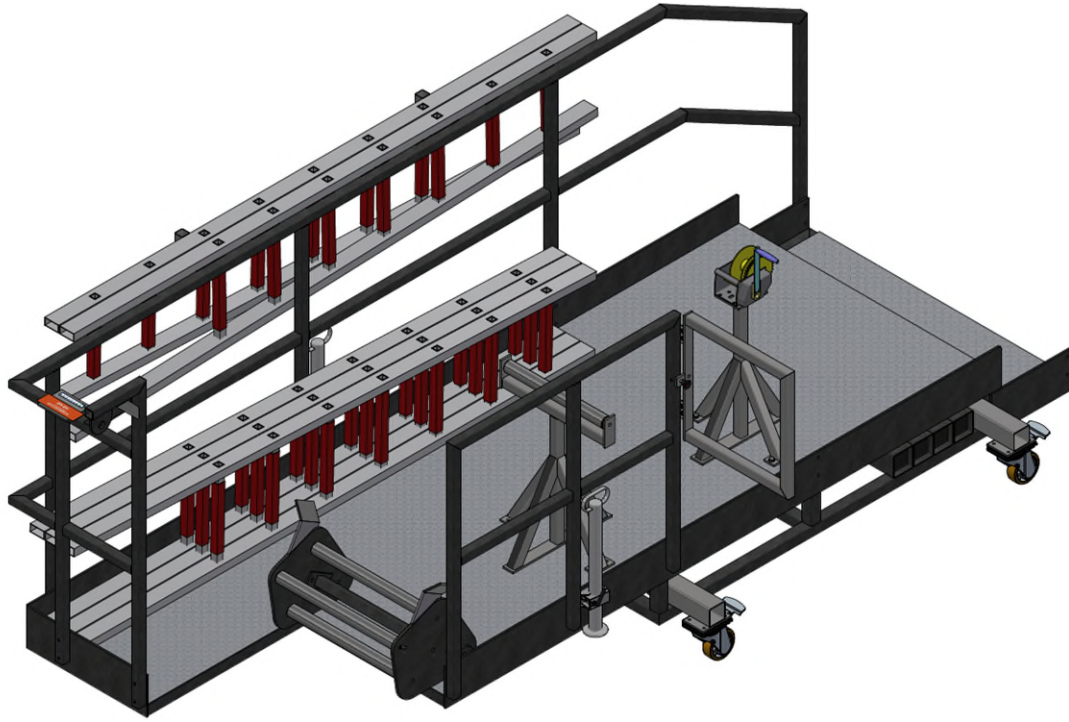
Slow whoop signaal



- onmiddelijk werk staken
- schakel alle apparaten uit
- sluit ramen
- sluit ramen en deuren (niet op slot)
- de laatste persoon controleert alle ruimtes op de afdeling
- verlaat rustig het gebouw, ga niet rennen
- liften niet gebruiken
- ga nooit terug
- meld u op de verzamelplaats bij uw leidinggevende

Volg altijd de instructies van de BHV-ers
en ontruimingsleiders op.

11.5. Gebrauchsanweisung für die Rettungsleiter am Zufuhrbunker



Für den Fall, dass jemand in den Zufuhrbunker stürzt, wurde eine Hilfe konstruiert, sodass der Verunglückte entweder selbst aus dem Bunker herauskommen kann oder der Werkschutz oder Rettungsdienste zum Verunglückten gelangen können.

Dieses Gerät besteht aus einem Rollwagen mit einer Plattform, Leitern und einem Windensystem.

Auf dem Bunkerplatz steht der Leiterwagen unter einer blauen Abdeckplane



Abbildung 1

Da der Wagen ziemlich schwer ist (904 kg) und das Anbringen der Leiterteile und das Absenken der Leiter mehrere Hände erfordert, ist es wichtig, die Rettung mit mindestens drei Personen durchzuführen.

Das erste Leiterteil mit Fußplatte und Windenbefestigung ist bereits montiert.



Abbildung 2

Der Wagen wird so positioniert, dass das überstehende Leiterteil (mit Fußplatte) über der Betonkante des Zufuhrbunkers steht. Die Rollen müssen nach dem Aufstellen des Wagens arretiert werden



Abbildung 3

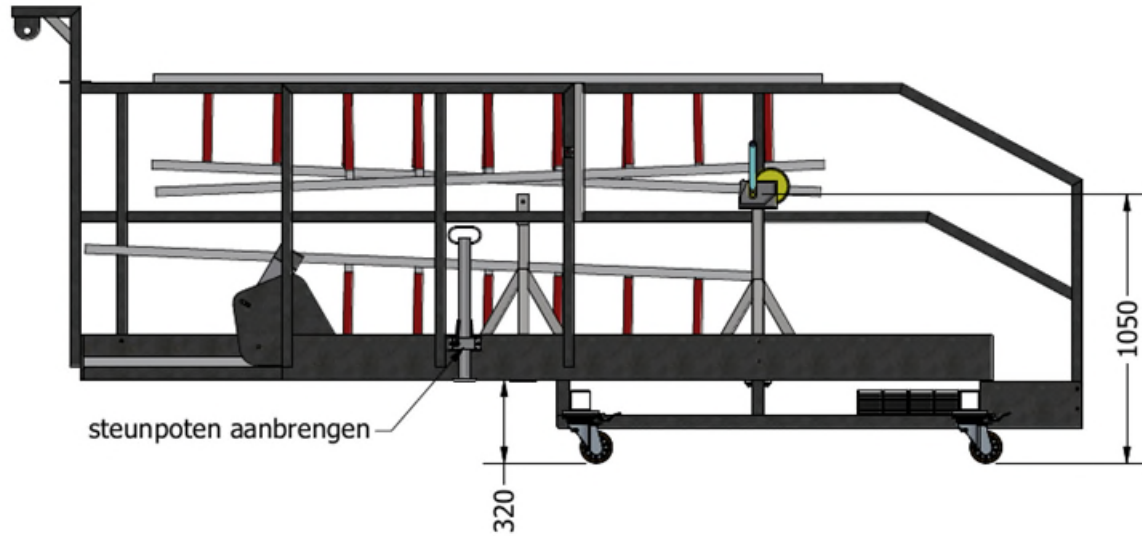
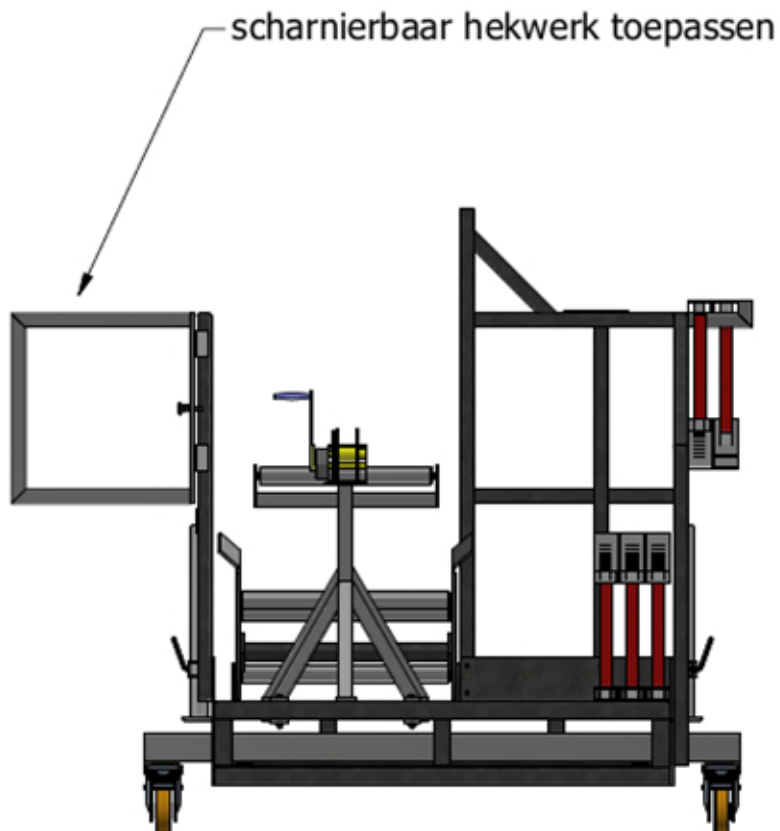


Abbildung 4

Anschließend werden die Stützbeine (auf beiden Seiten) angebracht und gesichert. Dies soll der gesamten Plattform die nötige Stabilität verleihen.

Um zu verhindern, dass die Person, die die Winde bedient, selbst in den Bunker fällt, ist ein zusätzliches Gitter vorgesehen, das beim Aufstellen ausgeklappt werden muss.



Das erste Leiterteil wird mit der Winde ein Stück in den Bunker geführt, damit das nächste Teil eingeklickt werden kann.



Abbildung 5

Wenn dieses Leiterteil ordnungsgemäß gesichert ist (Stützen und Sicherungsstift), kann die Leiter weiter nach unten abgesenkt und das nächste Leiterteil angebracht werden.

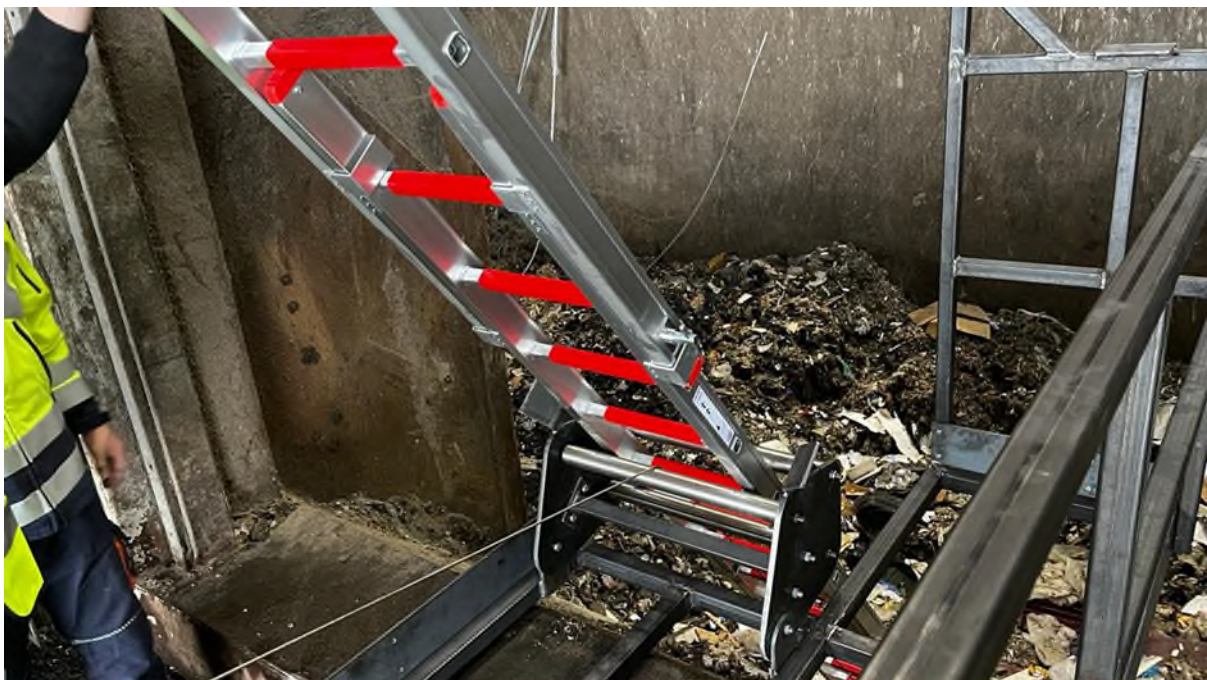


Abbildung 6

Am effizientesten ist es, wenn 1 Person die Winde bedient und die andere Person auf der Plattform die Leiterteile anbringt.

Im Grunde muss die verunglückte Person selbst über die Leiter aus dem Bunker klettern. Es kann jeweils nur eine Person auf die Leiter steigen. Die Plattform neben der Leiter hat eine maximale Tragfähigkeit von 150 kg/m².

